

Der Zimmerer.

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (C. H. Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Bringmann, Hamburg.
Redaktion, Verlag u. Expedition: Hamburg 1, Befendlindehof 57/66, III.

Anzeigen:
Für die breitgehaltene Pettzelle oder deren Raum 80 A.
für Versammlungsanzeigen 10 A pro Zeile.

Praktische Arbeiterpolitik.

III.

—b— Nachdem wir in den beiden vorhergehenden Artikeln den Kameraden gezeigt haben, in welcher Weise die Gewerkschaften praktische Arbeiterpolitik treiben, ferner wie die Gewerkschaften bei der Arbeiterversicherung, dem gewerblichen und bürgerlichen Recht sowie dem Zivil- wie Strafrecht ihren Mitgliedern zur Seite stehen, so wollen wir im Schlussartikel zunächst noch auf die Gemeinde- und Staatsangelegenheiten eingehen. Genau so, wie wir bestrebt sein müssen, bei den Reichstags- und Landtagswahlen nur den Kandidaten der Arbeiterpartei, also den Sozialdemokraten, die Stimme zu geben, so hat dies auch bei den Gemeinderatswahlen zu geschehen. Um dieses Wahlrecht zunächst ausüben zu können, müssen die Arbeiter, sofern sie in einem andern deutschen Bundesstaate arbeiten, als in welchem sie geboren sind, in dem ersteren die Staatsangehörigkeit erwerben. Diese Erwerbung ist nur mit geringen Kosten, M. 1 bis 3, verbunden, und verliert man dadurch seine frühere Staatsangehörigkeit keineswegs. Die erforderlichen schriftlichen Arbeiten werden in den Arbeiter- und Parteisekretariaten sowie in den Auskunftsstellen angefertigt. In dem Ausfall der Gemeinderatswahlen haben die Gewerkschaften ein erhebliches Interesse, weshalb die Erwerbung der Staatsangehörigkeit überall zu fördern ist. Für einen Ausländer ist die Sache kostspieliger, und hier hängt es auch von der betreffenden Regierung ab, ob man zum Beispiel den Oesterreicher, Schweizer in Preußen, Sachsen usw. aufnehmen will.

Gelingt es der Arbeiterschaft nun, ihre Vertreter in das Gemeindeparlament entsenden zu können, so können dieselben dort eine sehr wirksame Tätigkeit, auch im Interesse der Gewerkschaften, entfalten. So ist u. a. dafür einzutreten, daß bei Vergebung von städtischen Arbeiten nur Unternehmer in Betracht kommen, die die zwischen den Arbeitern und Unternehmern vereinbarten Löhne zahlen und, sofern Tarife für das betreffende Gewerbe bestehen, die dann auch den Tarif anerkannt haben. Kann in dieser Weise wirksam eingegriffen werden, so wird auch das Submissionswesen verschwinden. Aus der Zahl der Stadtverordneten werden alljährlich einige Personen bestimmt, die bei der Auswahl der Schöffen mitzuwirken haben. Da wir die Schöffen nicht direkt wählen können, so sind wir hier auf die Stadtverordneten mit angewiesen. Die weitere Tätigkeit der Gemeinderatsmitglieder soll hiermit verlassen werden mit dem Hinweis, daß dieselben in mehrfacher Hinsicht Gelegenheit haben, im Gemeindeparlament praktische Arbeiterpolitik zu treiben. Namentlich beim Steuerwesen haben sie für eine gerechte Verteilung der Lasten einzutreten und möglichst die minderbemittelten Klassen zu entlasten. Seitens des Reiches und der Einzelstaaten geschieht dies in der Regel nicht, wie ja auch die von den Arbeitern zu entrichtenden Staatssteuern, zu welchen noch die Gemeindezuschläge kommen, in manchen Bundesstaaten eine fast unerträgliche Höhe erreicht haben. Dabei wird dem Arbeiter auch noch jede Ueberstunde mitversteuert. Dies müßte ebenfalls mit dazu beitragen, daß die Arbeiter immer mehr für die Verkürzung der Arbeitszeit unter Erhöhung des Stundenlohnes usw. eintreten. Sofern nun der Arbeiter zu hoch zur Steuer veranlagt ist, findet er in den Sekretariaten wiederum seinen Berater. So sind zum Beispiel im Jahre 1908 in den Sekretariaten 36 016 Auskünfte in Steuerfragen erteilt resp. Reklamationen angefertigt worden. Wird hier für den einzelnen Besucher die Ermäßigung um eine oder zwei Steuerstufen erzielt, so sind sehr schnell bis zu M. 6 resp. 10 und mitunter noch mehr gespart. So bringt ein einziges Schreiben dem Besucher mitunter soviel ein, daß er davon

auf Monate, wenn nicht gar ein Jahr lang die Gewerkschaftsbeiträge bezahlen kann.

Soll nun noch weiter auf die den Gewerkschaftsmitgliedern in den Sekretariaten geleistete Hilfe eingegangen werden, so erstreckt sich die Auskunftserteilung noch auf Schul- und Kirchensachen, Armenangelegenheiten, die Fürsorgeerziehung u. Sowohl der Arbeiter wie die Witwen und Waisen finden dort ihren Berater. Dort nun, wo diejenigen Personen, die sich organisieren können, und tun es nicht, von der Auskunftserteilung ausgeschlossen sind, haben schon viele Unorganisierte sehr bald sich von dem Wert und der Nützlichkeit der gewerkschaftlichen Organisation überzeugt und sich mit der Zeit der Organisation angeschlossen.

Somit sind die Sekretariate als ein direktes Agitationsmittel für die Gewerkschaften mit zu betrachten. Was nun das Koalitionsrecht anbetrifft, so ist es selbstverständlich, daß die Sozialdemokratie von Anfang an die Koalitionsfreiheit von allen noch bestehenden Hindernissen zu befreien gesucht hat. Schon ihr erster Arbeiterschutzgesetzentwurf, Frißche und Genossen (1877), beschäftigte sich auch mit der Koalitionsform, und nicht minder haben das alle späteren umfassenden Entwürfe getan. Mehrfach hat man sich im Reichstage auch mit den Einzelstaaten beschäftigen müssen, die durch partikulares Vorgehen alles das zu erreichen suchten, was auf dem Wege der Reichsgesetzgebung nicht zu erzielen war. Zu erinnern ist hier an die Lübecker Verordnung, betr. das Streikpostenstehen, die zwar später vom Reichsgericht als im Widerspruch stehend mit dem § 152 der Reichsgewerbeordnung erklärt wurde, allerdings mit allerlei Hintertüren für spätere reaktionäre Versuche. Der Lübecker Senat hob dann das Verbot des Streikpostenstehens auf. Natürlich wissen sich die Behörden auch hier anderweitig zu helfen. Da erlassen die Ortsbehörden Verordnungen, in welchen es heißt: „Den zur Erhaltung der Reinlichkeit, Sicherheit und Ruhe auf der Straße ergehenden Anordnungen der Polizeibeamten ist unbedingt Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen werden bestraft usw.“ Nun ist zwar das Streikpostenstehen erlaubt; wer sich aber auf Aufforderung des Polizeibeamten nicht schnell genug entfernt, wird bestraft. Sofort nach Ausbruch eines Streiks erscheint die Polizei vor der in Betracht kommenden Arbeitsstelle, und diese läßt es sich dann sehr angelegen sein, die Streikposten hier fernzuhalten. Verordnungen, wie die vorhin erwähnte, sind bereits mehrfach von den Gerichten als gültig erklärt worden, so auch vom preussischen Kammergericht.

Was noch die einzelstaatlichen agrarischen Kontraktbruchgesetze anbetrifft, so hat die Sozialdemokratie auch hiergegen im Reichstage wiederholt Front gemacht. Für Preußen datiert ein solches Gesetz für die landwirtschaftlichen Arbeiter vom Jahre 1854. Nach demselben ist sogar der Ungehorsam unter Strafe gestellt. Weiter ist wiederholt Front gemacht worden gegen die einzelstaatlichen Gesindeordnungen, das Bergrecht usw. Haben wir für die gewerblichen Arbeiter durch die Gewerbeordnung ein einheitliches Reichsgesetz, so ist auch ein Reichsberggesetz zu verlangen. Das Gesinde und die Landarbeiter könnten dann der Gewerbeordnung unterstellt werden. Nach dieser Richtung hin sind die Arbeitervertreter mehrfach mit praktischen Vorschlägen hervorgetreten, leider vergebens. Der Abstand zwischen gewerblichem und Gesinde-Arbeitsrecht ist in der Tat beschämend. Jeder gewerbliche Arbeiter kann ohne Kündigung gehen, wenn er von dem Unternehmer beschimpft oder brutal behandelt wird (Gewerbeordnung § 124 Abs. 2). Der Diensthote muß sich „Scheltworte oder geringe Tätlichkeiten“ jederzeit gefallen lassen (§ 77 der preussischen Gesindeordnung). Nach dem Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch (Art. 95 Abs. 3) steht zwar „ein Kündigungsrecht dem Dienst-

berechtigten dem Gesinde gegenüber“ nicht mehr zu; dies ändert jedoch wenig, weil das Gesinde trotz der Prügel den Dienst nicht verlassen darf. Ohne Kündigung ist ihm letzteres in Preußen eigentlich nur möglich wegen Verweigerung der notwendigen (!) Kost (§ 140) und wegen Angriffs auf die Sittlichkeit (§§ 138 und 139). In den übrigen Bundesstaaten sieht es mit den Gesindeordnungen nicht besser aus. Fast überall sind den Gewerkschaften alle Rechte, dem armen Gesinde jedoch fast gar keine Rechte eingeräumt. Da auch von unsern Kameraden vielfach Kinder als Diensthoten in Betracht kommen, so mögen sie überall die auf Organisation der Diensthoten hinielenden Bestrebungen unterstützen. Dasselbe ist der Fall bei dem jetzt von der Generalkommission und der Sozialdemokratischen Partei gegründeten Verband der Land-, Wald- und Weinbergarbeiter.

Sehen wir zum Schluß nun, wie überall praktische Arbeiterpolitik getrieben wird, wie kann da noch ein gewerblicher Arbeiter abseits stehen wollen? Wie bereits angeführt, gilt es auch im Zimmererberuf, hier noch mit der Agitation für den Verband einzusetzen. In ausführlicher Weise haben wir den Kameraden gezeigt, in welcher Weise die Verbände für ihre Mitglieder finanziell eintreten, ebenso ausführlich haben wir den Wert und Nutzen der von den Gewerkschaften resp. Kartellen errichteten Sekretariate und Auskunftsstellen behandelt. Sollte nun der eine oder andre sich noch an die frühere polizeiliche Ueberwachung der Gewerkschaftsversammlungen oder an der Einreichung des Mitgliederverzeichnisess stoßen wollen, so sei hier zur Beruhigung angeführt, daß beide Bestimmungen nach dem neuen Reichsvereinsgesetz gefallen sind. Keine Versammlung der gewerblichen Arbeiter zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittels Einstellung der Arbeit, ist mehr anmeldepflichtig. Somit sind absolut keine Gründe für das Fernbleiben von der Organisation anzuerkennen. Fassen wir dann nochmals kurz zusammen, wie die Gewerkschaften ihre Mitglieder bei Streiks und Lohnbewegungen, im Falle der Maßregelung, auf der Reise, sowie Arbeitslosigkeit am Orte, im Falle des Umzugs, bei Sterbe- oder sonstigen Notfällen unterstützen, wie vereinzelt auch noch Kranken- und Invalidenunterstützung gezahlt wird, welche große Summen für den Rechtschutz und die Auskunftserteilung ausgegeben werden, dann kann für jeden nur einigermaßen aufgeklärt sein wollenden Arbeiter nur das Lösungswort sein: „Einem solchen Verbände muß ich angehören.“ Für die Zimmerleute kommt hier dann in Betracht der Verband deutscher Zimmerer!

Ein Vorspiel?

Th. Berlin, 15. August 1909.

Rußland ausgenommen, begegnet man dem wanderlustigen deutschen Arbeiter in allen europäischen Staaten auf der Walze. Vergnügt zieht er seines Weges. Auch wenn er der Landessprache nicht mächtig ist, weiß er sich durchzuschlagen. Nur seltener jedoch lenkt er seine Schritte nach den beiden nordeuropäischen Staaten Schweden und Norwegen. Höchstens die mit Schiff von Dänemark oder Stettin aus leicht erreichbaren skandinavischen Küstenstädte ziehen ihn an; ins Innere der ausgedehnten Länder dringen nur wenige ein. Das ist erklärlich; denn da gibt es Strecken, Hunderte von Kilometer lang, auf denen der Wanderer nur wenige menschliche Wohnungen antrifft, nirgend aber auf eine größere gewerbliche oder industrielle Betriebsstätte stößt. So kommt es, daß auch der deutsche Arbeiter, der gewöhnlich in der Geographie weit besser beschlagen ist als seine Kameraden der andern Länder, über den Umfang und die Eigenart von Schweden und Norwegen irrige Vorstellungen mit sich herumträgt. Er hält in der Regel diese Länder für viel kleiner als sie sind. Ein Bär, glaubt er,

solle ihm aufgebunden werden, wenn beispielsweise gesagt wird, die Bahnstrecke von Malmö bis Stockholm, also vom Südwesten Schwedens nach der sehr knappen Mitte seiner Ostküste, sei 620 Kilometer lang, und von Stockholm bis Drontheim, das ist quer durch die schmälere Mitte der langgestreckten Halbinsel, betrage die Bahnstrecke gar 854 Kilometer.

Freilich entspricht die Bevölkerungsmenge bei weitem nicht dem Flächenumfang. Zählt Deutschland bei 540 000 Quadratkilometer zurzeit 64 Millionen Einwohner, so weist Schweden auf 450 000 Quadratkilometer nur 5 1/2 Millionen und Norwegen mit 322 000 Quadratkilometer gar nur 2 1/4 Millionen Einwohner auf. Beide Länder bergen eben weite Flächen, auf denen der nackte Fels zutage tritt, oder die aus andern Gründen — Seen oder ungeheure Eisgleitfelder — unproduktiv sind. Das trifft bei Norwegen auf 76 pZt., bei Schweden fast auf die Hälfte der Gesamtfläche zu. Außerdem sind 21 pZt. in Norwegen und 30 pZt. in Schweden mit Wäldern bestanden, so daß in Norwegen nur 3 pZt., in Schweden nur 22 pZt. des gesamten Landes für Acker und Wiesen übrigbleiben. Beginnt in den Alpen die Region des ewigen Eises erst bei 2600 bis 3000 Meter über dem Meeresspiegel, so ist das im mittleren Skandinavien bereits bei 1300 bis 1600 Meter, im nördlichen Teile sogar schon bei 1000 Meter Höhe und darunter der Fall. Dazu kommt eine wilde Perforation des Bodens, die namentlich in Norwegen so arg ist, daß auf mehr als 500 Kilometer Länge nur sechs fahrbare Wege aus dem Innern nach der atlantischen Küste führen.

Diese gänzlich andern natürlichen Verhältnisse haben selbstverständlich auch wesentlich geänderte wirtschaftliche Zustände zur Folge. Norwegen lebt in der Hauptsache vom Fischfang und vom Seehandel. Nur in den größeren Hafestädten und in der Hauptstadt Christiania findet sich bedeutendere Industrie. In Schweden ist's nicht viel anders. Abgesehen von den Eisens-, Zink-, Kupfer-, Blei- und Silbergruben, die es im mittleren Teile des Landes gibt und deren Erze an Ort und Stelle verhüttet werden — meist allerdings mit Hilfe fremdländischer Kohle, weil das Land nur geringe und minderwertige Kohle besitzt —, konzentriert sich die schwedische Holz-, Leder- und Papierindustrie in der Hauptsache auf einige größere Städte. Der Süden treibt Ackerbau; die Viehherden sieht man überall im Freien weiden; Fabrikschloten ragen dagegen nur vereinzelt in die Luft. Die Industrie ist in Schweden verhältnismäßig noch jung und unentwickelt, und das schwedische Industriekapital kann sich an Größe bei weitem nicht mit dem Deutschen oder Englischen messen. Die festländischen Unternehmerrassen haben sich jedoch die schwedischen Kapitalisten recht schnell anzueignen verstanden. Insbesondere reicht ihre Rechenkunst aus, um einzusehen, daß ihr Profit in demselben Maße steigt, in dem es ihnen gelingt, die Arbeitslöhne herabzudrücken. Nur genügt zur Ausführung dieser lässlichen Absicht nicht der gute Wille der Unternehmer, sondern der Arbeiter muß gleichfalls damit einverstanden sein, und das trifft beim schwedischen Arbeiter nicht zu.

Wie in Schweden die Entwicklung der Industrie erst jungen Datums ist, so auch die Gewerkschaftsbewegung. Trotzdem hatten es die Gewerkschaften bereits auf annähernd 170 000 Mitglieder gebracht, als sich im Juni ernste Differenzen in einigen Gewerben entspannen, weil die Unternehmer die Löhne drücken wollten. Nach bewährten Vorbildern in andern Ländern glaubten die schwedischen Unternehmer, den Widerstand leicht brechen zu können durch die Drohung, wenn die Arbeiter sich nicht fügten, würde eine allgemeine Aussperrung eintreten. Stufenweise wurde die Zahl der Aussperrten auf 30 000, 50 000, 80 000, 163 000 — das letztere würden alle gewerkschaftlich organisierten gewesen sein — erhöht. Nun war es klar, welches Ziel dem Unternehmertum vor Augen schwebte. Es wollte die Gewerkschaften zersprengen, und es glaubte, die Kraft zu besitzen, diesen Plan auszuführen. Und wirklich! Im Juli wurden erst 50 000, dann weitere 30 000 Arbeiter ausgesperrt, um sonst nichts ausgesperrt, weil sich in drei Gewerben die Arbeiter eine Herabdrückung der ohnehin kaum zureichenden Löhne nicht gefallen lassen wollten.

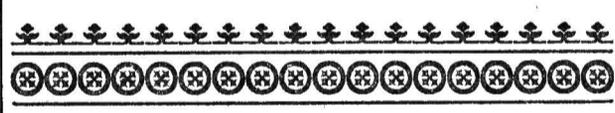
Die wagemutigen Unternehmer hatten indes ihre Rechnung ohne die Gesamtheit der Arbeiter gemacht. Statt daß, wie das Kapital angenommen hatte, die Arbeiter durch Androhung der Aussperrung eingeschüchtert wurden, nahmen sie den Handschuh auf und forderten die Zurücknahme der Aussperrungen, widrigenfalls sie mit dem Generalstreik antworten würden. Wochte nun das koalitierte Unternehmertum nicht an den Ernst dieser Drohung glauben, oder mochten die Herren annehmen, die Arbeiter würden einer Parole auf Ruhenlassen der Arbeit nicht Folge leisten, sie zogen die verhängten Aussperrungen nicht zurück und kündigten sogar noch die Aussperrung aller andern organisierten Arbeiter in allen Berufen des ganzen Landes an. Damit war die Situation für die Arbeiter geklärt. Jeder sah ein, daß es auf die Zerstümmung der Gewerkschaften abgesehen war, daß der Arbeiter des Schutzes seiner Organisation beraubt und dadurch widerstandsunfähig gemacht werden sollte. Eine

Gewerkschaft nach der andern sollte zum Verbluten gebracht werden. Den Unternehmern war bekannt, daß die schwedischen Gewerkschaftskassen nicht im mindesten imstande waren, auch nur zwei Wochen lang allen Aussperrten eine auskömmliche Unterstützung zu zahlen. So waren sie fest davon überzeugt, daß ihr Schusterlestreich ihnen voll gelingen müsse: die Gewerkschaften zersprengt, die Kassen geleert, die einzelnen Arbeiter der Unternehmerrückgrat schutzlos preisgegeben. Dann konnte die Lohnrückerei nach Belieben durchgesetzt, dann konnten die „Aufwiegler“ in den Werkstätten und Fabriken schonungslos dem Hunger überliefert werden.

Das Exempel war rund und nett; nur hatten die Herren, wie schon gesagt, die Rechnung ohne die Arbeiter gemacht. Auch diese wußten, was für sie auf dem Spiele stand, welchen ungeheuren Schlag die Zerstümmung ihrer Gewerkschaften für sie wäre. Sie zogen als tapfere Männer ein Ende mit Schrecken dem Schrecken ohne Ende vor. Nachdem die Unternehmer den Kreis der Aussperrten bereits zweimal erweitert und für den 9. August die Aussperrung aller Arbeiter der Eisenwerke angefündigt hatten, beschloßen die Arbeiter, sich mit allen Gemäßregelten solidarisch zu erklären und am 9. August in den Generalstreik einzutreten, obgleich ihnen gesagt worden war, daß Unterstützungen nicht würden gezahlt werden können.

Das Wort wurde zur Tat. Mit herrlicher Einmütigkeit haben am 9. August die Arbeiter ihre Tätigkeit eingestellt, und auch diejenigen Berufe, die auf Wunsch der Streikleitung vorerst noch tätig bleiben sollten, haben einer nach dem andern sich den Streikenden angeschlossen. Am morgenden Montag werden die Landarbeiter folgen. Insgesamt mögen in Industrie, Gewerbe, Handel und Verkehr 530 000 Arbeiter tätig sein. Davon sind bereits heute mehr als 300 000 ausständig. Seit acht Tagen erscheint in Schweden keine Zeitung mehr; nur die Streikleitung gibt ein kleines Blatt mit Nachrichten über den Verlauf des Generalstreiks heraus. Es gibt einen Kampf um Sein und Nichtsein, und schon heute läßt sich mit Bestimmtheit voraussagen, daß der Generalstreik dem Allmachtstißel der Unternehmer tiefere Wunden schlagen wird als den Arbeitern. Das hatten die Herren nicht erwartet. Der schwedische Arbeiter ist eben aus zäherem und härterem Holze; er ist noch nicht durch jahrzehntelanges Fabrikelend entkräftet. Er handelt, ohne viele Worte zu machen. Er hat noch Mannesstolz in den Gliedern. Kurz und bündig beschloßen beispielsweise die Stockholmer Straßenbahner und Kutsher: Wir verweigern einmütig die Rückkehr zur Arbeit. Wir wollen aushalten, bis der Sieg gewonnen ist, koste es, was es wolle. Das ist die Sprache des kräftigen, selbstbewußten Mannes, der nicht mit sich spaßen läßt und bis ans Ende aushält. Trotzdem müssen wir unsere kämpfenden Brüder unterstützen. Im Verhältnis zur Gesamtzahl der Streikenden müßten in Deutschland vier Millionen ausständig sein, sollte derselbe Prozentsatz erreicht werden. Die dänischen Gewerkschaften zahlen Extrabeiträge bis zu zwei Kronen (M 2,25) wöchentlich; Norwegen schickt wöchentlich mindestens M 47 500, England, Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Amerika, Belgien und Holland sammeln für die Streikenden. Kein Ort, keine einzelne Zahlstelle sollte zurückbleiben. Jede gebe, soviel sie vermag. Hier zeige sich die internationale Solidarität. Der Kampf der Schweden ist zugleich unser Kampf; ihr Sieg ist unser Sieg.

Wer wollte bestreiten, daß das Vorgehen der schwedischen Kapitalisten vielleicht nur ein Vorpiel ist für das, was dann die Kapitalisten anderer Länder planen, falls der Streik in Schweden gelingt? — Uebt darum Solidarität!



Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Ergebnis der Erhebungen über die Arbeitslosigkeit am 26. Juni 1909 im Vergleich zu den Erhebungen für den 15. Juni 1905, den 16. Juni 1906, den 29. Juni 1907 und den 27. Juni 1908.

Jahr	Es beteiligten sich		Nicht arbeitslos waren		Arbeitslos waren wegen					
	Beschäftigten	Mitglieder	Mitglieder	in Prozenten	Krankheit	in Prozenten	Witterungs-einflüsse	in Prozenten	Arbeits-mangel	in Prozenten
1905 ..	436	32413	31044	95,78	654	2,02	28	0,08	687	2,12
1906 ..	515	40811	39440	96,64	748	1,83	18	0,05	605	1,48
1907 ..	554	43713	42031	96,15	858	1,97	294	0,67	530	1,21
1908 ..	566	46878	44294	94,49	960	2,05	53	0,11	1571	3,35
1909 ..	515	39786	38416	96,56	730	1,84	105	0,26	535	1,34

Aus der Statistik sind die Zahlstellen ausgeschieden, die sich im Lohnkampfe befanden. Es waren dies am 26. Juni 1909 15 Zahlstellen mit 2873 Mitgliedern

Das Mitglied Karl Becker (Buch-Nr. 086 534), eingetretten am 27. 2. 07 in Ludwigshafen, wird um Angabe seiner Adresse ersucht, damit ihm sein Mitgliedsbuch wieder zugestellt werden kann.

Ausgeschlossen wurden auf Grund § 21 Abs. 2 des Statuts in Berlin E. Arlt (Buch-Nr. 33 665), R. Behn (31 042), F. Lauersdorf (61 041), F. Delfert (43 891); in München M. Simperle (46 243), F. Spizemberger (10 758); in Stuttgart Josef Meier (42 812).

Der Zentralvorstand.

Unsre Lohnbewegungen.

Aussperrt sind die Zimmerer in Goslar, Frankenthal i. d. Pfalz, Hamburg und Umgegend und in Ludwigshafen.

Gestreift wird in Eckernförde, Ebdelack bei Brunsbüttel, Gmünd, Gütersloh in Westfalen, Kulmbach i. Bayern, Lübecke i. Westf., Militisch i. Schlesien, Neuhaus a. d. Elbe, Schoppsheim i. Baden, Walsrode und Wildeshausen.

Gesperrt sind in Birkenwerder das Geschäft von Jden, in Bochum das Geschäft von Wiemer & Trachte, in Colmar i. Elz. das Geschäft von Siegfried, in Hockenheim b. Mannheim die Geschäfte von Seßler & Schmedenbecher und Wolter, in Hohen-Neuendorf das Geschäft von Böhme, in Neuhof bei Marienwerder das Geschäft von Gresch und in Belten das Geschäft von Schenk.

Oesterreich.

Gesperrt sind Brüx, Deutsch Brod, Königsberg und Leitmeritz.

Ungarn.

Im Lohnkampfe stehen: Eßtergom, Mindszent und Droschäza.

Schweiz.

Zugung ist streng fernzuhalten von Rorschach, St. Gallen, Zürich, von Ranton Zug und vom Platz Wegel in Luzern bei Rheineck.

Zur Aussperrung in Hamburg. Am 11. August haben erneut Verhandlungen vor dem Gewerbegericht stattgefunden, sie sind — um es vorweg zu bemerken — gescheitert an der scharf ablehnenden Haltung der Unternehmer. Zu dem vor dem Gewerbegericht am 4. August getroffenen Einigungsabkommen hatten die Unternehmer erst in letzter Stunde, am Abend des 10. August, Stellung genommen. Welcher Art diese Stellung war, darüber informiert ein Bericht der bürgerlichen Presse, den wir hier folgen lassen:

Eine Versammlung von mehr als 500 Betriebsinhabern des Baugewerbes im Vier-Städte-Gebiet fand am 10. August im Convent-Garten statt. Die Mitglieder der Baugewerks-Vereinigungen zu Hamburg, Altona, Wandsbek und Harburg und des Bundes der Maurer- und Zimmermeister waren fast vollständig versammelt. Im Vorstände waren außer den genannten Verbänden der geschäftsführende Ausschuss des Baugewerbe-Verbandes, die Nachkommission dieses Verbandes und die Vorstände der verschiedenen Innungen und Vereine der Spezialgewerbebranchen vertreten. Den Vorsitz führte der Vorsitzende des Baugewerbe-Verbandes, Herr Lummert. In dem Situationsbericht nahm der Antrag des Arbeitervertreter Herrn Paepow bei den Einigungsverhandlungen vor dem Gewerbegericht am 14. Juli und 4. August einen breiten Raum ein. Die von Herrn Paepow gegebene Begründung wurde im besondern ausführlich vorgetragen. In der kurzen Diskussion wurde hervorgehoben, daß im hamburgischen Baugewerbe schon jetzt die höchsten Löhne gezahlt würden, und daß eine weitere Lohnerhöhung zurecht in keiner Weise zu rechtfertigen sei. Die bisherige Politik der Abwehrmaßnahmen gegen die Streikbewegung wurde aufs neue vollauf bekräftigt. Als Grundfatz wurde hervorgehoben, daß die bestehenden Lohn- und Arbeitsbedingungen bis zum 31. März 1910 unter allen Umständen aufrecht zu erhalten seien. Einstimmig wurde beschlossen, die Forderung auf weitere Lohnerhöhung entschieden abzulehnen und diese Ablehnung vor dem Einigungsamte nachdrücklich zu vertreten.

Bei dieser Sachlage galt eine Einigung so gut wie ausgeschlossen. Und trotzdem sich bei den Verhandlungen am 11. August der Vorsitzende des Gewerbegerichts, Amtsrichter Kemnitz, und die Vertrauensleute der Arbeiter außerordentlich bemühten, den Frieden herbeizuführen, zum wenigsten die Parteien einander näher zu bringen, kam es zu einer Verständigung nicht. Die Vertreter der Unternehmer beharrten bei ihrem Standpunkt, wonach eine Lohnerhöhung vor dem 31. März 1910 nicht eintreten könne. Schließlich ließen sie sich zu der Erklärung herbei, daß sie, falls die Arbeit jetzt zu den alten Bedingungen wieder aufgenommen würde, dafür eintreten wollten, daß vom 1. April 1910 ab eine Lohnerhöhung um 3 1/2 pro Stunde für alle Bauberufe, mit Ausnahme der Stuckateure, Gipser und Plattenanleger, eintreten sollte und eine weitere Erhöhung um 2 1/2 vom 1. April 1912 ab; die Bewilligung dieser „Zugeständnisse“ sollte jedoch davon abhängig gemacht werden, daß erstens ein allgemeiner Tarifabschluss zustande komme und zweitens Stuckateure, Gipser und Plattenanleger während der drei Jahre keinerlei Forderungen stellen. — Dieses „Angebot“ wurde von den Arbeitervertretern mit einem Unannehmbar beantwortet. Nach reichlich vierstündiger Dauer wurden die Verhandlungen abgebrochen. Ein Scheidsspruch wurde der bestehenden erheblichen Differenzen wegen nicht gefällt.

Der Kampf geht weiter! So lautete die Entscheidung in allen Verammlungen der Aussperrten. Die Zimmerer nahmen in einer Zahlstellenversammlung am 12. August im Gewerkschaftshaus den Bericht über die Verhandlungen entgegen. Der Vorsitzende Lehmann führte aus, daß, wer sich der Hoffnung hingeeben habe, daß die Arbeitgebervertreter

herumzukommen. An den Zimmerern wird es liegen, dem Vertrag Anerkennung zu verschaffen.

Diegt in der Aufforderung einer Arbeitgeberorganisation an ihre Mitglieder zur Entlassung von Arbeitern aus Streikgebieten ein Verstoß gegen den Tarifvertrag? Diese Frage gelangte unlängst in der Schlichtungskommission in Dresden zur Beratung. Den Anlaß hierzu gab ein unterm 6. Juli d. J. vom Vorstande des Arbeitgeberverbandes in Dresden an seine Mitglieder gerichteter Rundschreiben, worin zur Nichtentlassung bzw. Wiederentlassung der aus dem Vierstädte-Bezirk (Hamburg und Umgegend) zugereisten Arbeiter des Baugewerbes aufgefordert wurde. Diese Aufforderung hat bewirkt, daß tatsächlich am 8. und 9. Juli eine Anzahl Entlassungen vorgenommen wurden. In dieser Maßnahme erblickten die Arbeiter einen Verstoß gegen § 10 Abs. 2 des Tarifvertrages, der besagt, daß die Einstellung und Entlassung von Arbeitern im freien Ermessen des Arbeitgebers steht. Diesen Standpunkt vertraten die Arbeiter auch in der Sitzung der Schlichtungskommission am 16. Juli, indem sie darauf hinwiesen, daß schon durch das Rundschreiben an sich (Den Wortlaut des Beschlusses siehe unten. D. Red.) und ganz besonders durch die in demselben in Aussicht gestellte Kontrolle der Listen der beschäftigten Leute ein Zwang auf die Arbeitgeber ausgeübt werde, wodurch diese in ihrer freien Willensäußerung beeinträchtigt seien. Dabei könne man es dahingestellt lassen, ob die Kontrolle erfolgt sei oder nicht. Aus einem solchen Vorgehen könnten sehr leicht Komplikationen entstehen. So könnte es z. B. vorkommen, daß sich die übrigen auf den Bauten beschäftigten Leute mit den Entlassenen solidarisch erklärten. Müßten auch die Arbeiterorganisationen in solchen Fällen die Unterstützung verweigern, so könnten und würden sie derartige Vorkommnisse, die lediglich durch das Vorgehen der Arbeitgeber verschuldet seien, auch nicht verhindern. Herr Hofzimmermeister Noack meinte hierzu, daß die Arbeiter sich in einem solchen Falle des Vertragsbruchs schuldig machen. Zu einer Einigung kam es nicht, weshalb beschlossen wurde, diesen Fall der im Tarifvertrage vorgesehenen letzten Instanz zu unterbreiten und eventuell einen Schiedsspruch fällen zu lassen. Zum Obmann wurde Herr Obergewerberichter Stübbling ernannt. Auch die Verhandlungen vor dieser Instanz führten trotz stundenlanger Erörterungen zu einer Einigung nicht. Es wurde nachstehender Schiedsspruch gefällt:

Schiedsspruch.

In der zur Schlichtung von Streitigkeiten aus dem Tarifvertrage vom 17. April 1908 bestellten Schlichtungskommission ist über die Streitfrage, ob es ein Verstoß gegen § 10 Absatz 2 des Vertrages ist,

wenn der Arbeitgeberverband seine Mitglieder durch Rundschreiben auf auswärtige Streiks hinweist und erfucht, aus den Streikgebieten kommende Leute nicht einzustellen beziehungsweise bereits eingestellte wieder zu entlassen, eine Einigung nicht erzielt worden.

Gemäß § 8 Abs. 5 des Vertrages ist der Unterzeichnete von den Vorsitzenden der beiderseitigen Organisationen zur Entscheidung der Streitfrage als Obmann gewählt worden. In der von den Unterzeichneten angefertigten gemeinsamen Verhandlung mit den Vertretern der beiderseitigen Organisationen ist eine Einigung nicht erzielt worden.

Der Unterzeichnete gibt daher folgenden Schiedsspruch ab: Die Bestimmung in § 10 Abs. 2 des Tarifvertrages: „Die Einstellung und Entlassung von Arbeitern steht im freien Ermessen des Arbeitgebers“, ist zwar unbestritten erfolgt im Zusammenhang mit der Bestimmung in Abs. 1 und verfolgt den Zweck, zu verhindern, daß von den organisierten Arbeitern auf den Bauten ein Zwang wegen Nichtentlassung oder Entlassung von nichtorganisierten Arbeitern ausgeübt wird.

Nachdem diese Bestimmung aber einmal in der in Abs. 2 vorgesehenen Form Bestandteil des Tarifvertrages geworden ist, geht es nicht an, sie nur einseitig gegen die Arbeiter anzuwenden. Die Gerechtigkeit verlangt vielmehr, daß, wenn es den Arbeitern unterliegt, einen Zwang wegen Einstellung und Entlassung von Arbeitern gegen Arbeitgeber und andere Arbeiter auszuüben, ein solcher auch den Arbeitgebern den Arbeitern und andern Arbeitgebern gegenüber verboten sein muß.

In vorliegendem Streitfalle ist von dem Vorstande des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe vom 6. Juli d. J. ein Rundschreiben an die Verbandsmitglieder gerichtet worden, worin es heißt:

„Wir ersuchen unsere Mitglieder, Leute aus dem Vierstädte-Bezirk auf keinen Fall in Arbeit zu nehmen, sowie die Listen der beschäftigten Gefellen und Arbeiter in bezug auf die Herkunft der Leute sofort genau zu prüfen und etwa von dort oder aus dortiger Gegend Zugereiste sofort zu entlassen. Je energischer und schneller die Kontrolle durchgeführt wird, um so mehr wird sie den Zweck erfüllen. Der Vorstand wird in den nächsten Tagen beschließen, ob und in welcher Form eine Kontrolle der Listen vorzunehmen sein wird.“

Es fragt sich, ob durch diese Mitteilung und dieses Ersuchen das freie Ermessen der Verbandsmitglieder in der Einstellung und Entlassung von Arbeitern behindert wird. Dies wird ungewisselhaft der Fall sein, wenn für diejenigen, die dem Ersuchen nicht entsprochen, wirtschaftliche Nachteile oder soziale Schädigung in Aussicht gestellt oder Geldstrafen und andere Zwangsmittel angedroht werden. In dem Rundschreiben selbst ist dies nicht der Fall. Von der darin erwähnten Vornahme der Kontrolle der Listen ist unbestritten beschlossen worden, abzusehen. In den Satzungen des Arbeitgeberverbandes ist in § 31 zwar ausgesprochen, daß Arbeitnehmer aus Städten oder Ortschaften, in welchen eine Arbeitseinstellung eingetreten ist, nicht beschäftigt werden dürfen, und in § 8, daß jedes Mitglied den Verbandsatzungen sowie den Beschlüssen des Vorstandes und der Hauptversammlungen bei eventueller Strafe des Ausschlusses (§ 5 Abs. 4) Folge zu geben hat.

Da aber ein Beschluß des Vorstandes oder der Generalversammlung, der den Mitgliedern unter Hinweis auf § 5 eröffnet worden ist, unbestritten nicht vorliegt, sondern nur das erwähnte Ersuchen um Nichtentlassung beziehungsweise Entlassung der Hamburger Leute, so kann auch aus den Satzungen des Verbandes eine Beschränkung der freien Willensbetätigung der Verbandsmitglieder durch das Rundschreiben vom 6. Juli zunächst nicht abgeleitet werden. Die einzelnen Arbeitgeber waren auch nach Empfang des Rundschreibens in ihrem freien Ermessen wegen Einstellung und Entlassung von Arbeitern nicht gehindert. Denn der Umstand allein, daß diejenigen, die dem Ersuchen um Vornahme einer Handlung nicht entsprechen, etwa

zu befürchten haben, der Sympathie und der Achtung ihrer Berufskollegen verlustig zu gehen, genügt nicht, um dem Ersuchen um Vornahme einer Handlung, warum es sich immer im vorliegenden Falle nur handelt, den Charakter einer Zwangsmäßregel beizulegen.

Ist somit das Rundschreiben des Vorstandes vom 6. Juli, abgesehen von der darin enthaltenen Berufung auf die Solidarität für die einzelnen Arbeitgeber, unverbindlich, so ist auch darin ein Verstoß gegen § 10 Abs. 2 des Tarifvertrages nicht zu erblicken.

Eine andere Frage freilich ist die, ob es empfehlenswert ist, daß die Organisation der Arbeitgeber in Rundschreiben, wie das vorliegende, auf ihre Mitglieder in unverbindlicher Form einzuwirken versucht. Denn auch die Organisationen der Arbeitnehmer könnten in unverbindlicher Form eine Beeinflussung ihrer Mitglieder versuchen. Das würde aber am Ende dazu führen, daß nicht nur die Bestimmung in § 10 Abs. 2 des Tarifvertrages, sondern der ganze Tarifvertrag überhaupt tatsächlich ausgeschaltet wird.

Dresden, den 5. August 1909. Obergerichter Stübbling.

Die eingangs gestellte Frage ist also nach dem vorliegenden Schiedsspruch in diesem Falle dahin zu beantworten, daß ein direkter Verstoß gegen den Tarifvertrag oder dessen angelegene Bestimmungen nicht vorliegt. Der letzte Absatz in dem Schiedsspruch läßt aber gar keinen Zweifel darüber aufkommen, daß das Verhalten der Arbeitgeber, vom Standpunkte der Moral aus gesehen, nicht nur nicht einwandfrei, sondern außerordentlich bedenklich ist, indem es die Gefahr in sich birgt, daß der Tarifvertrag in seiner Gesamtheit erschüttert wird. Und in der Tat liegen die Dinge so, daß der Tarifvertrag zu einer Farce werden muß, wenn trotz oder gar auf Grund von in ihm enthaltenen Bestimmungen dem Arbeiter sein ureigenes Recht, das Recht auf Arbeit, verwehrt wird. Das ist aber bewirkt durch das Rundschreiben des Arbeitgeberverbandes; denn festgestellt ist, daß Entlassungen vorgenommen sind auf Grund des Rundschreibens. Von einzelnen Arbeitgebern wurden die Entlassungen sogar mit der Bemerkung begleitet, daß sie (die Arbeitgeber) Strafe zu gewärtigen hätten, wenn sie sich weigerten, den getroffenen Anordnungen Folge zu leisten. Ein Beweis also, daß die Arbeitgeber unter dem Eindruck des Zwanges handelten, in ihrem freien Ermessen mithin beschränkt waren. Und darin liegt nach unsrer Auffassung, nach Auffassung der Arbeiter im allgemeinen, ein Verstoß gegen den Tarifvertrag.

Berichte aus den Zahlstellen.

Altenburg. Am 10. August fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Nachdem das Protokoll der letzten Versammlung verlesen war, gab der Vorsitzende über die wichtigsten Punkte der Generalversammlung, soweit selbige noch nicht bekannt waren, Aufklärung. Ausführlich verfolgten wir die Verhandlungen jeder Kamerad, wenn er sich ein Protokoll anschaffte. Die Agitation müsse noch intensiver betrieben werden: im Umkreise von Altenburg seien noch viele Zimmerer, die abseits stehen. Einen geringen Erfolg könnte man bereits verzeichnen, indem bis jetzt 13 Zimmerer für unsere Organisation gewonnen seien. Schwer halte es zwar, die Leute für uns zu gewinnen, weil ja ohne ihr Zutun die Lohn- und Arbeitsbedingungen aufgebessert würden; denn die Unternehmer auf den Dörfern müssen schon, um ihre Arbeit gemacht zu erhalten, den Lohn entsprechend erhöhen, weil sonst alles in die Drie geht, wo höhere Löhne gezahlt werden. Lohnerhöhungen, die in Altenburg errungen seien, hätten stets auch auf das platte Land zurückgewirkt und dieses mit vorwärts gebracht. Die Zimmerer auf dem Lande aber sehen das nicht ein, sie glauben vielmehr, der Unternehmer zahle aus Humanität einen höheren Lohn. In dieser Beziehung müsse also gründliche Aufklärung geschaffen werden. Den Kassenbericht über das zweite Quartal gab der Kassierer bekannt, die Gesamteinnahme betrug M. 1498,52, die Ausgabe M. 978,63, es verblieb ein Kassenbestand von M. 524,89. Die Rezipienten erklärten, alles in bester Ordnung gefunden zu haben, worauf der Kassierer entlastet wurde. Es folgte nun ein ausführlicher Bericht über die stattgefundene Bautenkontrolle. Es wurden kontrolliert: 15 Neu-, 2 Abbruch- und 2 Umbauten. An diesen 19 Bauten waren 500 Arbeiter beschäftigt. An 12 Bauten waren Aufhengerüste aufgestellt. Sie waren von guter Beschaffenheit; nur müssen die Verstärkung und die Verschönerung kräftiger ausgeführt sein. Auf 4 Bauten wurde über die Hand gemauert, trotzdem die Unfallverhütungsvorschriften dieses verbieten. Die Balkenlagen waren, mit Ausnahme eines Eisenbaues, alle abgedeckt. An 8 Bauten fehlten die Schutz- und Fanggerüste, an den meisten Bauten werden die für die Bauarbeiter so wichtigen Gerüste erst dann angebracht, wenn Unglücksfälle vorkommen. An 5 Bauten wurden Dacharbeiten ausgeführt. Die dabei benutzten Fanggerüste waren nicht kräftig genug, schwere Körper halten zu können. Die Sicherheitsleine wird fast gar nicht benutzt, und doch bietet diese den Dacharbeitern einen großen Schutz. Auf 5 Bauten geschah der Transport der Materialien durch Maschinen. Ob die Ketten, Draht- und Hanfseile auf ihre Zuverlässigkeit geprüft sind, konnte nicht ermittelt werden. Auf 18 Bauten waren Baububen mit dichten Dächern und Wänden, Holzfußböden, Fenster zum Lüften, verschließbaren Türen und mit Tischen und Wänken versehen vorhanden. Spundkapseln fehlten überall. Auch die räumlichen Verhältnisse entsprachen nicht immer der Zahl der Arbeiter. Die Reinigung findet in der Woche zweimal statt. Auf 16 Bauten waren Verbandskästen vorhanden. Genießbares Trinkwasser, das als Ersatz für Bier gelten könnte, war auf keinem Bau vorhanden. Anschluß an die städtische Wasserleitung war auf allen Bauten. Auf 17 Bauten fand sich ein Abort, auf einem Bau zwei und auf einem Bau fehlte diese selbstverständliche Einrichtung. Sämtliche 19 Aborte waren mit Türen versehen. 17 hatten Eigbrillen, 2 hatten Latentische. Auf 3 Bauten waren die Unfallverhütungsvorschriften nicht ausgehängt. Die Anleitung zur ersten Hilfeleistung war auf allen Bauten nicht ausgehängt. Auf all den kontrollierten Bauten sind unsre Kontrolleure unbeangeltet zugelassen worden. Eine Ausnahme hat nur die Bauleitung am Karolinumbau gemacht; sie hat unsren Kontrolleure den Zutritt mit der Begründung verweigert, daß sie ja selbst Baupolizei wäre. Auch nachdem die Kontrolleure bei dem Herrn Bürgermeister vorstellig geworden sind, ist ihnen die Erlaubnis nicht gegeben worden. Die Bauarbeiterkommission wird trotzdem in der Lage sein, über die für sie gescherten Bauten Berichte einholen zu können. — Nachdem noch einige lokale Angelegenheiten geregelt waren, trat Schluß der gut besuchten Versammlung ein.

Bremen und Umgegend. Am 1. August fand unsere regelmäßige Zahlstellenversammlung mit folgender Tagesordnung statt: 1. Geschäfts- und Kassenbericht. 2. Bauarbeiterbesch. 3. Organisation und Agitation. 4. Anträge aus den Bezirken. Zum ersten Punkt führte der Vorsitzende Steffen aus, daß die Bautätigkeit im letzten Quartal nicht so groß war, als in der gleichen Zeit des Vorjahres. Die Zahl der genehmigten Bauanträge betrug 1908 332, 1909 dagegen nur 315. Das gleiche Bild zeigt auch die Statistik der Arbeitslosenmeldungen. Im Jahre 1908 meldeten sich 76, 1909 83 Arbeitslose. Die Zahl der Arbeitslosentage betrug 1908 M. 222,75, 1909 M. 292. Die Bautätigkeit an sich war bis Mitte Juni als schlecht zu bezeichnen. Momentan ist sie hier gut, in Vegeack und Scharmbeck liegt sie jedoch vollständig danieder. Eine Erhebung, die im Juni unter den Mitgliedern vorgenommen wurde, ergab in Bremen folgendes Resultat: Gezählt wurden bei 96 Unternehmern 683 Zimmerer sowie 67 Lehrlinge; verheiratet waren 465, sie hatten 813 Kinder unter 14 Jahren zu ernähren. Krank waren 8, arbeitslos 6, in andern Berufen beschäftigt 7. Verbandskameraden zählten wir 642, so daß 41 unorganisierte zu verzeichnen waren. Stundenlöhne wurden bezahlt an 3 Personen 55 ¢, in 4 Fällen 60 ¢, 588 Kollegen erhielten 65 ¢, 29 verdienten 67 1/2 ¢, 88 bekommen 70 ¢, 18 wurden mit 75 ¢ und 3 mit 80 ¢ pro Stunde entlohnt. Außerdem arbeiten noch circa 60 Kameraden der Zahlstelle Delmenhorst hier in Bremen. Zu Differenzen gaben hauptsächlich die Ueberstunden Anlaß, die mehr denn je gemacht werden, besonders bei den Betonbauten. Einige Kameraden berichten sie mit Vorliebe. Grund hierzu ist, daß die Betonarbeiter die zehn- bis elfstündige Arbeitszeit haben. Andre Differenzen wurden meist zu unsern Gunsten erledigt. Am Industriehafen, über den von den Bauarbeitern die Sperre verhängt wurde, und von denen von uns Solidarität verlangt wurde, konnten wir nicht dazu übergehen, den Transport des fertiggestellten Holzes aus der Hand zu geben. Getadelt wurde ferner, daß auch von den Maurern oft Zimmerarbeiten verrichtet wurden. Lohnbewegungen fanden in Sulingen, Oberneuland und Lilienthal statt, bei denen sich der Lohn in Sulingen um 3 ¢, in Oberneuland um 7 1/2 ¢ bei neunstündiger Arbeitszeit und in Lilienthal um 2 1/2 ¢ erhöhte. Ebenso wurde auf Veranlassung der Organisation der Lohn in Hemelingen auf 65 ¢ erhöht. Die Lohnbewegung in Bremen habe wohl nicht das gezeitigt, was mancher Kamerad erwartet habe. Nach reichlicher Ueberlegung und aus taktischen Gründen schlug der Vorstand vor, vorderhand davon Abstand zu nehmen. Der Versammlungsbesuch war trotz der oft überaus wichtigen Tagesordnungen kein guter zu nennen. Wichtig zu stellen sei, daß unsere Zahlstelle nicht, wie im Bericht des Parteisekretärs angegeben ist, mit 889, sondern mit 645 Mitgliedern zu verzeichnen sei, da 244 Mitglieder andern Partellen angehören. Leider sind nur 308 Kollegen Mitglied der Partei. Es wurde dann an die Anwesenden appelliert, dahin zu wirken, daß der Rest der organisierten Zimmerer es als seine Pflicht betrachte, sich der Partei anzuschließen. Zur Lohnbewegung lagen zwei sich entgegengesetzte Anträge vor. Folgender Antrag des Vorstandes wurde angenommen: „Bezugnehmend auf die Lohnbewegung in Bremen erklärt sich die am 1. August tagende Zahlstellenversammlung mit den Maßnahmen des Vorstandes einverstanden. Es verpflichten sich die Delegierten, genügende Aufklärung den Mitgliedern jederzeit zu geben und dafür zu sorgen, daß unsere Organisation stets schlagfertig dasteht.“ Der Kassenbericht, der jedem vorliegt, wird anerkannt und dem Kassierer auf Antrag Decharge erteilt. Zum Bauarbeiterbesch. liegt folgender Antrag vor: „Die Zahlstellenversammlung erklärt, daß im Gebiet der Zahlstelle dem Bauarbeiterbesch. mehr Beachtung geschenkt werden muß; deshalb sind überall Bauarbeiterbesch. einzusetzen, im Falle einer energischen Durchführung des Bauarbeiterbesch. durch einen Baukontrolleur sind die prozentualen Kosten von der Zahlstelle zu übernehmen.“ Der Begründer des Antrags erklärt hierzu, daß das bestehende Bauarbeiterbesch. uns in keiner Weise das bringe, was es befrage. Hier könne uns nur Selbsthilfe vorwärts bringen, um Leben und Gesundheit der am Bau Beschäftigten genügend geschützt zu sehen. Nicht einmal die minimalen Gesetzesvorschriften würden innegehalten. Raskam sei es, alle Mißstände zu melden. Ein Antrag des Vorstandes, Gröpelingen, Hastedt, Woltmershausen und Schwachhausen als eigene Bezirke gelten zu lassen, wird angenommen. Ein Antrag Hemelingen betreffs Kartellunterstützung wird ebenfalls angenommen; ferner ein Antrag Burgdamm betreffs Fahrgeld. Ein Sommerfest abzuhalten, wird abgelehnt. Weiter liegt ein Antrag des Vorstandes vor, der besagt, daß die Zimmerer W. Waldeck, Majchratz, Graupvogel und W. Rähler wegen fortgesetzter Ueberstundenarbeit und Weigerung, sie einzustellen, aus der Zahlstelle auszuscheiden sind. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. Nachdem noch darauf hingewiesen, daß zwar die Bewegung nicht nach dem Wunsche weniger Kameraden verlaufen ist, und die Anwesenden ersucht waren, die Gründe dafür den Mitgliedern stets in geeigneter Weise zu nennen und alle unbedeutenden Angriffe auf die Leitung der Organisation zurückzuweisen, erfolgte Schluß der Versammlung. — Unentschuldig fehlten: Zander-Bremen, Rastens-Ste, Laudan-Vegeack und Ratolei-Hemelingen. Brinkum und Mahndorf waren gar nicht vertreten. Friedrichshagen. In einer öffentlichen Zimmerer-versammlung am 7. August, die ziemlich gut besucht war, referierte Kamerad Hinrichsen (Berlin) über das Thema: „Wer schützt die Interessen der Zimmerer?“ Seine Ausführungen fanden lebhaften Beifall. In beredten Worten legte er den Anwesenden das Ziel unsres Verbandes dar, betonte die Notwendigkeit des Zusammenschlusses in gewerkschaftlicher wie politischer Beziehung und ermahnte zur unablässigen Werbearbeit für die Organisation, die allein uns Hilfe gewähre im Kampfe gegen die Ausbeuter, für eine freiere und bessere Lebenshaltung. Nach kurzer Debatte gelangte eine entsprechende Resolution zur Annahme, worauf mit einem Hoch auf den Zentralverband die Versammlung ihr Ende fand. Halle a. d. S. Unsere Mitgliederversammlung am 7. August ernannte die Kameraden Barth und Müller als Kandidaten zur Gewerbegerichtswahl. Alsdann verlas der

Raffierer die Abrechnung vom zweiten Quartal. Die Einnahme stellt sich auf M 2668,91, die Ausgabe auf M 2045,57, der Bestand auf M 523,34. Die Mitgliederzahl betrug im zweiten Quartal 274. Der Raffierer wurde entlastet. Die Abrechnung vom Stiftungsfest ergab eine Einnahme von M 510,06, eine Ausgabe von M 363,22, einen Gewinn von M 146,83. Dem gesamten Vergütungskomitee wurde Entlastung erteilt. Zum dritten Punkt, die Affordarbeit betreffend, machte der Vorsitzende die notwendigen Ausführungen. Die nachfolgenden Redner sprachen teils gegen, teils für das Affordsystem. Eine Vorbesprechung mit den beteiligten Personen hatte gegen eine Stimme eine Resolution angenommen. Ein Geschäftsordnungsantrag wurde angenommen, der besagt, die Debatte heute über diesen Punkt abzubrechen und in einer der nächsten Versammlungen weiterzuführen. In Verbandsangelegenheiten wurden zwei Bezirkskassierer gewählt. Nachdem der Vorsitzende das Flugblatt und die nächste Agitation bekannt gemacht hatte, erfolgte um 12 Uhr Schluß der Versammlung.

Miesbach. Unsere Mitgliederversammlung am 8. August war eine der schlechtbesuchtesten, die bisher stattfanden. Von 44 Mitgliedern waren 15 erschienen; darunter befanden sich Kameraden, die in München beschäftigt sind, während die in Miesbach arbeitenden aus nichtigen Ursachen sich ferngehalten hatten. Von der Wahl zweier Revisoren wurde abgesehen, sie soll später erfolgen. Die Hilfskassierer erhielten den Auftrag, innerhalb acht Tagen sämtliche Mitgliedsbücher einzuziehen zum Zwecke einer gründlichen Revision durch den Zahlstellenkassierer. Die Anwesenden wurden ermahnt, tüchtig zu agitieren und besonders für guten Besuch der demnächst stattfindenden außerordentlichen Mitgliederversammlung zu sorgen. Ferner wurde noch bekannt gegeben, daß in hiesiger Gegend ein Zimmermeister Numel wohnt, der 18 bis 20 Zimmerer beschäftigt, wovon nur 2 organisiert sind. Dieser Meister hat eine Viehhalle für Miesbach angefertigt und zwar in Gmund. Die Halle wird in nächster Zeit hier aufgestellt und müßte diese Gelegenheit benutzt werden, um die Indifferenten mit unserm Verband vertraut zu machen.

Rattowitz. Am 12. August tagte unsere Mitgliederversammlung, die verhältnismäßig stark besucht war und eine reichhaltige Tagesordnung aufwies. Zunächst verlas Kamerad Schwob den gedruckt vorliegenden Tarifvertrag und gab einige Anweisungen über das Verhalten der Mitglieder zu demselben. Da die vierzehntägige Lohnzahlung noch besteht, sind die Mitglieder nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet, Vorschuß an dem Zwischen-Sonnabend von 88 M pro Stunde zu verlangen. Anschließend daran besprach Kamerad Schwob den Generalfreist in Schweden und forderte die Kameraden auf, auch ihr Scherlein zu opfern. Dann wurde die Gemeinheit der „Christlichen“ einer scharfen Kritik unterzogen. Sehen doch ihre Führer überall auf die Bauten und Schindeln den Zimmerern vor, daß nicht der Zentralverband, sondern der Christliche Zentralverband der Bauhandwerker die Lohnerhöhung erwirkt hat. In der sehr lebhaften Diskussion berichtete ein Kamerad aus Laurahütte, daß vor und während des Streiks die Christlichen die Zimmerer zum Zentralverband schickten, damit sie keine Streikunterstützung auszahlen brauchten, und jetzt werden sie die Mitglieder zurück, indem sie den Verband verleumdend. Natürlich finden sie damit wenig Anklang. — Herr Baumeister Forchmann behält noch immer zwei Tage Lohn ein, was vertragswidrig ist und sind deshalb dort Differenzen eingetreten. Im weiteren nahm die Versammlung Stellung zu den Arbeitswilligen. Der Vorstand schlug vor, die Arbeitswilligen sollen der Lokalkasse M 5 überweisen und Abbitte im „Zimmerer“ leisten und die Kosten tragen. Der Vorschlag wurde einstimmig angenommen. Auch diejenigen Zimmerer, die sich mehrmals aufsuchen ließen und wieder wegen Schulden gefiricht sind, sollen M 1,20 in die Lokalkasse zahlen. Das diesjährige Stiftungsfest, das zugleich als Freudenfest gilt, wird am 18. September stattfinden. Alsdann wurden die Kameraden Gof und Pfrkotsch in die Bauarbeiterschuttkommission delegiert. — Zur schlesischen Bauarbeiterschuttkommission wird der Kamerad Gof delegiert. Nachdem noch Kamerad Giera die Mitglieder aufgefordert hatte, die neugeschaffene Gewerkschaftsbibliothek fleißig zu benutzen, und außerdem noch weniger wichtige Sachen erledigt waren, wurde die Versammlung mit einem Hoch auf unsern Verband geschlossen.

Blauen. Eine am 22. Juli im „Schillergarten“ abgehaltene, vollzählig besuchte Versammlung der streikenden Zimmerer nahm den Bericht von der Lohnkommission über die Verhandlungen mit der Arbeitgeberorganisation entgegen. Gauleiter Laue, der bei den Verhandlungen mit zugegen gewesen war, erläuterte in längeren Ausführungen das Resultat der Verhandlungen, wonach die Unternehmer gewillt sind, eine Lohnerhöhung eintreten zu lassen, und zwar soll der Stundenlohn betragen: 47 S bei Wiederaufnahme der Arbeit, 50 S ab 1. April 1910; der Lohn für Junggesellen im ersten Gesellenjahre unterliegt der freien Vereinbarung. Die Arbeitszeit beträgt wie bisher zehn Stunden. Der Vertrag hat Gültigkeit bis 1. April 1911. Spätestens im Februar 1911, bevor die Unternehmer Abschlüsse für die Bauzeit gemacht haben, sollen Schritte zur weiteren Regelung unternommen werden. In Anbetracht dessen, daß es der erste Lohnkampf ist, den die Blauer Kameraden geführt haben, und nachdem auch die Unternehmer die Hand zum Frieden boten, empfehle es sich, das Angebot anzunehmen. In der darauf folgenden Diskussion traten verschiedene Redner ebenfalls für Annahme des Angebots ein. Immer wieder wurde betont, daß, wenn auch unsere Forderung nicht sofort zur Durchführung gebracht sei, so würde doch durch vertragliche Festlegung den bisher üblichen Klassenlöhnen ein Ende gemacht, und das sei nicht zu unterschätzen. Schließlich wurde gegen wenige Stimmen das Angebot angenommen. Es ist also der Friede im Blauer Bauhandwerk wieder hergestellt. — Der Vertrag bringt den Kameraden nennenswerte Vorteile. An den Blauer Zimmerern liegt es nun, den Vertragsbestimmungen auf der ganzen Linie Geltung zu verschaffen. Die anlässlich unserer Lohnbewegung gewonnenen Mitglieder müssen überzeugte Streiter für unsere Sache, die uns noch Fernstehenden müssen für den Verband gewonnen werden. Nur dann haben wir die Garantie, daß die Vertragsbestimmungen auf der ganzen Linie zur Durchführung gelangen. Jeder Vertrag steht nur auf dem Papier und ist sozusagen nichtig, wenn nicht beide Parteien geschlossen dahinterstehen. Wer von den Blauer Zimmerern dieses begriffen hat, wird

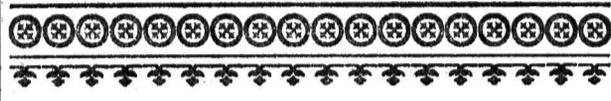
seinen ganzen persönlichen Einfluß auf die Indifferenten ausüben, um diese für den Verband zu gewinnen. Die Schwierigkeiten sind nicht so groß, wie mancher glaubt. Wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg. Deshalb an die Arbeit; denn in der Geschlossenheit unsers Verbandes liegt die beste Garantie für spätere Erfolge.

Posen. Unsere regelmäßige Mitgliederversammlung am 27. Juli war gut besucht. Die Abrechnung vom Sommervergnügen wurde genehmigt. Zum Kassierer wurde Kamerad Dubjinski, zu seinem Stellvertreter Kamerad Bocianski gewählt. Als Kartellbelegierter wurde gleichfalls Kamerad Dubjinski ernannt. Ein Vortrag des Kameraden Bergemann über „Die neuen Steuern und die Aufgaben der Arbeiter“ wurde mit Beifall aufgenommen. Nachdem noch einige Verbandsangelegenheiten erledigt waren, trat Schluß der Versammlung ein.

Schönebeck. Am 31. Juli tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung. Nach Verlesung des Protokolls gab der Vorsitzende ein Schreiben vom Volksverein zur Kenntnis, worin wir gebeten werden, den Verein zu unterstützen. Es wurden M 10 aus der Lokalkasse bewilligt. Hierauf erstattete der Kassierer die Abrechnung vom zweiten Quartal, die von den Revisoren bestätigt und von der Versammlung genehmigt wurde. Der Ueberschuß vom Vergnügen wurde der Lokalkasse überwiesen. In „Verschiedenes“ entspann sich noch eine lebhafteste Debatte über Sonntags- und Ueberstundenarbeit. Jeder Kamerad soll so viel wie möglich solche Arbeiten unterlassen. Gerügt wurde noch, daß das Platzdelegiertenwesen hier noch sehr viel zu wünschen übrig lasse. Hierauf Schluß der gut besuchten Versammlung.

Sterbetafel.

Dresden. Am 10. August verstarb infolge Unfalles der Kamerad Hermann Hauptmann in Thürmsdorf im Alter von 50 Jahren.



Baugewerbliches.

Risiko der Bauarbeiter. Ein bei dem Neubau der Volksschule in Albersdorf beschäftigter Zimmergeselle stürzte am 10. August vom Gerüst und zog sich schwere Verletzungen zu, an deren Folgen er nach einigen Stunden verstarb. — Am 5. August verunglückte in R i s i n g e n der Zimmermann Lorenz Schilling beim Verladen von Maschinenteilen in der alten Puppmannschen Fabrik dadurch, daß ihm von einem umfallenden eisernen Ramin die große Beche am rechten Fuß abgeschlagen wurde. — Auf eigenartige Weise verunglückte am 4. August bei A l t h e i d e ein Zimmermann auf seiner Fahrt mit seinem Rade schwer. Er hatte sich die gefährteste Säge unverhüllt vorn an das Rad gebunden. Während der vollen Fahrt stürzte er mit dem Rade und fiel mit dem Kopf auf die Säge, die ihm die Lippen bis auf die Zähne durchtrennte. — Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich auf dem Bau des Blätterfabrikanten Dörring in S e b n i z. Der Bauarbeiter Richter aus Steinigtwoldsdorf stürzte vom Bau herab, ihm nach ein Balken, der den Mann so unglücklich traf, daß diesem der Schädel zerschmettert wurde und das Gehirn herortrat. Richter war sofort tot. — Ein Opfer seines Berufs ist der Rohrleger Johannes Franz geworden. Er hatte auf einem Neubau in S t e g l i z im dritten Stockwerk Arbeiten verrichtet und stürzte dabei infolge eines Fehltrittes in die Tiefe. Der Bedauernswerte zog sich bei dem Unfall so schwere innere Verletzungen zu, daß er unmittelbar darauf starb. — An der neuen Kaiserbrücke in B r e s l a u passierte im Laufe der letzten Woche ein betrübender Unglücksfall. Dort waren Arbeiter damit beschäftigt, mittels einer Winde Zementsäcke hochzuziehen, als sich in einer Höhe von 16 bis 20 m ein Sack Zement aus den Angeln löste und dem im selben Augenblick unten durchgehenden Zimmerer Dörring auf die Schulter fiel. Dörring erlitt einen Wirbelbruch und mehrere Rippenbrüche. An seinem Auskommen wird gezweifelt. Der Arbeiter, welcher unten Obacht zu geben hatte, daß niemand während des Aufwindens die Stelle passiere, soll seinen Posten unvorsichtigerweise verlassen haben. An diesem Bau sind schon mehrfach Klagen über mangelnden Arbeiterschutz laut geworden.

Bauarbeiterschutz in Württemberg. Ueber die Beschaffenheit der von der Württembergischen Baugewerks-Vereinsgenossenschaft herausgegebenen neuen Unfallverhütungsvorschriften, wie zur Haltung der Vereinsgenossenschaft überbaut, läßt sich die Landeskommission für Bauarbeiterschutz in Württemberg folgendermaßen aus:

Die Bauarbeiter Württembergs haben im letzten Winter ihre Forderungen zum Schutz von Leben und Gesundheit ausgegearbeitet und dieselben mit einer ausführlichen Begründung in einer Petition der württembergischen Regierung unterbreitet. Bei der zur Beschlußfassung abgehaltenen Konferenz wurde damals ausdrücklich betont, daß die Bauarbeiter eine Regierungsverordnung verlangen, und zwar deshalb, weil die Württembergische Baugewerks-Vereinsgenossenschaft weder den Willen noch die Fähigkeit zeige, einen ausreichenden Bauarbeiterschutz herbeizuführen. Wie richtig die Bauarbeiter die Herren von der Vereinsgenossenschaft eingeschätzt hatten, zeigte sich am deutlichsten am letzten Montag (9. August). An diesem Tage fand nämlich die gesetzlich vorgeschriebene Beratung von neuen Unfallverhütungsvorschriften statt, die die Württembergische Baugewerks-Vereinsgenossenschaft gegeben hat, zweifellos zu dem Zweck, dadurch die Regierung vom Erlass einer Verordnung abzuhalten. In den neuen Vorschriften sind einige Verbesserungen enthalten, aber nur solche, die den Unternehmern, vor allen den Bauwerkmeistern, wenig oder gar kein Geld kosten. Alle mit größerem Material- und Zeitaufwand verbundenen Schutzmaßnahmen sind sorgfältig vermieden worden. Die Landeskommission für Bauarbeiterschutz und die gesetzlich zu führenden Vertreter der Arbeiter hatten sich dahingehend verständigt, bei der Beratung die für unbedingt erforderlich erachteten Schutzmaßnahmen in Form von Anträgen zu dem Entwurf zu verlangen. Aber auch das energische Vorgehen der Arbeiter nützte nichts. Mit Ausnahme von ein paar weniger belangreichen Anträgen wurden alle Anträge, die wirksame Schutzmaßnahmen bezweckten, aber mit etwas Kosten verknüpft sind,

von den Leuten „mit Ar und Halm“ einfach abgelehnt: neun Arbeiter dafür und neun Arbeitgeber dagegen, so stand meistens das Spiel. Es ist dadurch aufs deutlichste bestätigt, daß die Württembergische Baugewerks-Vereinsgenossenschaft ihr freies Spiel mit Leben und Gesundheit der Bauarbeiter fortsetzen will. Württemberg hat den größten Prozentsatz der Baumfälle in ganz Deutschland und so soll es, dank den weisen Beschlüssen der Herren Häuser und Konforten, auch bleiben.

Doch es ist glücklicherweise noch nicht aller Tage Abend. Das Landesversicherungsamt ist nämlich bei der Genehmigung der Unfallverhütungsvorschriften durchaus nicht an die Beschlüsse der Herren „mit Ar und Halm“ gebunden, sondern es kann auch die berechtigten Wünsche der Arbeiter der Vereinsgenossenschaft gegen ihren Willen aufzwingen und zur Pflicht machen. Das Radikalmittel aber ist und bleibt der in der Petition vorgeschlagene Weg, durch eine Regierungsverordnung und eine staatliche Kontrolle unter Mitwirkung der Bauarbeiter diese verbohrt Arbeiterfeinde zum Bauarbeiterschutz zu zwingen.

Aus den Unternehmerorganisationen.

W. C. Die Stärke der deutschen Arbeitgeberorganisationen. Das kaiserliche statistische Amt hat es nach langjähriger Mühe nun doch fertig gebracht, eine Statistik der Arbeitgeberorganisationen vorzulegen, die wir im Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich, Jahrgang 1909, abgedruckt finden. (Vergleiche auch die Notiz in Nr. 33 dieses Blattes, S. 28.) Auch bei großer Bescheidenheit in den Ansprüchen an eine solche Statistik wird man mit der Leistung des statistischen Amtes nicht gerade großes Aufsehen machen dürfen. Es ist ein Anfang, der zu besseren Taten den Weg weisen muß. Es ist ja schließlich leicht, Kritik zu üben, ohne Besseres an die Stelle setzen zu können; aber ganz können wir doch unsere Einwände nicht unterdrücken, wenn wir auch ohne weiteres zugeben wollen, daß unsere Ausstellungen in der Hauptsache in dem geringen Entgegenkommen der Arbeitgeberorganisationen resp. ihrer Zentralen begründet sind. Wir halten es für einen Fehler der neuen Statistik, daß sie nicht in ähnlicher Form wie die Statistik der Arbeiterorganisationen zur Veröffentlichung gebracht wurde. Das kaiserliche statistische Amt unterscheidet in seiner Statistik unter Reichsverbänden erstens Zentralen und zweitens sonstige Reichsverbände. Bei den Zentralen ist aber nicht wie bei den Arbeiterorganisationen eine Spezialisierung der angeschlossenen Verbände nach Gewerben durchgeführt, sondern es wird kurzweg die Gesamtmitgliedsziffer der Zentrale angegeben, so daß jeder weitere Einblick in das Mitgliedergefüge der Zentralen unmöglich gemacht ist. Ob eine Aufarbeitung des vorhandenen Materials in der von uns gewünschten Weise möglich gewesen wäre, entzieht sich unserer Kenntnis, aber vielleicht wäre es dann doch besser gewesen, mit der Veröffentlichung der Statistik noch so lange zu warten, bis die Ermittlung der Mitgliedsziffern bei den Zentralen besser geworden ist. So werden die großen Ziffern der beiden Zentralen ohne jede Spezialisierung gegeben, und gerade in der notwendigen Spezialisierung liegt eine Kontrolle, die um so nötiger ist, als Doppelzählungen bei Arbeitgeberverbänden nur zu leicht vorkommen können. Wie ist es z. B. bei großen Betrieben, die wegen der großen Reichhaltigkeit ihrer Erzeugnisse verschiedenen Arbeitgeberorganisationen angehören. Ist die Mitgliedsziffer der Zentralen gerade auf das Vorhandensein solcher Doppelzählungen geprüft? In der Statistik der Arbeitgeberorganisationen ist nämlich nicht nur die Zahl der organisierten Arbeitgeber berücksichtigt, sondern auch die Zahl der Arbeiter, die von den organisierten Arbeitgebern beschäftigt werden. Im ganzen stellt sich nach der Statistik des kaiserlichen statistischen Amtes die Zahl der organisierten Arbeitgeber und der von ihnen beschäftigten Arbeiter für etwa den Anfang des Jahres 1909 wie folgt:

Reichsverbände (nicht angeschlossen) ...	144 400	3 124 866
Landes- und Bezirksverbände (nicht angeschlossen) ...	13 394	483 595
Ortsverbände (nicht angeschlossen) ...	1 510	40 218

Das sind zusammen 159 304 organisierte Arbeitgeber mit 3 648 679 beschäftigten Arbeitern. (Davon entfallen nach der Statistik auf den Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe 20 930 Arbeitgeber mit 250 000 beschäftigten Arbeitern. Dem Bund sind angeschlossen 25 Bezirks- bzw. Landesverbände mit 496 Ortsverbänden.) Die Gesamtzahl aller ermittelten Verbände ist 2591, von denen freilich nicht durchweg auch die Mitglieder- und Arbeiterzahl ermittelt werden konnte. Wenn man sich an diese Ziffern hält, so ergibt sich aus ihnen, daß, an der Zahl der beschäftigten Arbeiter gemessen, die Organisation der Arbeitgeber schon stärker ist als die ältere Organisation der Arbeiter. Denn der Bestand der Arbeiterorganisationen aller Arten und Formen war nach dem Stande vom Jahre 1908 folgender:

Freie Gewerkschaften ...	1 831 731
Sirch-Dundersche Gewerksvereine ...	105 558
Christliche Gewerkschaften ...	264 519
Unabhängige Vereine ...	185 127
Waterländische Arbeitervereine ...	18 912
Gelbe Arbeiterverbände und Werkvereine ...	65 388

Die Lokalorganisierten Gewerkschaften haben keine Angaben gemacht. Die Arbeiterorganisationen umfassen danach nur einen Kreis von 2 421 185 Arbeitern, während die bei den organisierten Arbeitgebern beschäftigten Arbeiter auf 3 124 866 angegeben werden. Hieraus würde sich eine Ueberlegenheit der Arbeitgeberorganisationen ergeben. Aber wir vermuten in der Statistik der Arbeitgeberverbände zahlreiche Doppelzählungen. Um nur ein zutage liegendes Beispiel anzuführen, so ist die Vereinigung deutscher Flaschenfabriken in Hamburg in der amtlichen Statistik als nicht angeschlossener Reichsverband mit 27 Mitgliedern und 6 967 Arbeitern aufgeführt. Nach Kessler ist aber diese Vereinigung einer Zentrale, nämlich der Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände angeschlossen. Vielleicht ist die Angabe Kesslers irrig, oder ist seit der Veröffentlichung des Kessler'schen Buches eine Aenderung eingetreten — jedenfalls bleibt die Statistik der Arbeitgeberverbände in ihrer jetzigen Aufmachung unzureichend und ist mit der Statistik der Arbeiterorganisationen gar nicht vergleichbar. Denn selbst einmal angenommen, Doppelzählungen seien bei der Statistik der Arbeitgeberorganisationen nicht vorhanden, so ist

doch nicht ohne weiteres aus der Zahl der bei den organisierten Arbeitgebern beschäftigten Arbeiter und den in Arbeiterverbänden zusammengeschlossenen Arbeitern auf die innere Stärke der beiderseitigen Organisationen zu schließen. Es kommt vielmehr bei einer Abschätzung der Stärke sehr viel auf die Straffheit der Organisation und auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der Verbände an. Und da ist es zum mindesten wieder sehr auffallend, daß in der Statistik der Arbeitgeberorganisationen nicht die geringsten Angaben über die Finanzen der Verbände, ihre Einnahmen und Ausgaben gemacht werden, wie dies bei den Arbeiterorganisationen der Fall ist. Zwar wurde in der Generalversammlung der Hauptstelle vom 14. Dezember 1907 erklärt, daß man keine Veranlassung habe, anderen Leuten zu sagen, wieviel Geld man habe, doch sei der angesammelte Fonds noch nicht bedeutend und geringer als man beachtlich habe, aber mit dieser Begründung wird man das Verschweigen der finanziellen Leistungsfähigkeit nicht hingehen lassen können. Denn der Rechenschaftsbericht über Einnahmen und Ausgaben bei großen Organisationen für die eignen Mitglieder ist ein so unumgängliches Erfordernis, daß man ihn mit Rücksicht auf die „andern Leute“ nicht lange geheim halten kann. Die Finanzen der Arbeitgeberverbände und ihrer Zentralen lassen vielmehr, wie ja auch offen zugegeben wird, noch sehr viel zu wünschen übrig, und eine Veröffentlichung der regelmäßigen Einnahmen würde ergeben, daß die finanzielle Leistungsfähigkeit der Arbeitgeberorganisationen noch nicht entfernt im Verhältnis zu der statlichen Zahl der bei organisierten Arbeitgebern beschäftigten Arbeiter steht. Diese Erscheinung hängt aber wieder sehr eng mit der noch sehr losen Organisation der Arbeitgeberverbände zusammen, die oft so weit geht, daß die Reichssekretariate an Händen und Füßen durch die Machtbefugnisse der territorialen und lokalen Verbände gefesselt ist. In der Straffheit der Organisation und in der finanziellen Leistungsfähigkeit sind zurzeit die Arbeiterorganisationen den Arbeitgeberverbänden noch über. Das wäre in der amtlichen Statistik deutlich zum Ausdruck gekommen, wenn sie auch hierüber durch eine andre Anordnung des gesamten Stoffes sowie durch Erweiterung der ganzen Statistik hätte Auskunft erteilen können. So entsteht nur zu leicht der Eindruck einer Ueberlegenheit der Arbeitgeber- über die Arbeiterorganisationen, ein Eindruck, der bei einer eingehenderen Verhandlung der Arbeiterorganisationen nicht aufkommen würde.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Generalstreik in Schweden. Ein Arbeitskampf in einem Umfange im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung, wie er bisher in der Geschichte der wirtschaftlichen Kämpfe noch nicht zu verzeichnen gewesen ist, hat in Schweden begonnen. Bei einer Gesamtbevölkerung von rund 5 1/2 Millionen Menschen befinden sich hier rund 300 000 Arbeiter im Ausstände. Die Veranlassung zu dem Kampfe gaben umfangreiche Lohnherabsetzungen, denen sich die Arbeiter mit Recht widersetzen. Die Arbeitgeber nahmen hierauf in verschiedenen Hauptgewerben, insbesondere der Textilindustrie, in den Sägewerken und Holzschleifereien, große Aussperrungen vor. Das Landessekretariat der Gewerkschaften forderte darauf die Zurücknahme dieser Maßnahmen, widrigenfalls zum 4. August der Generalstreik proklamiert werden sollte. Infolge der Weigerung der Arbeitgeber gelangte der Beschluß zur Ausführung. Ueber den bisherigen Verlauf der Ausstandsaktion informiert ein Artikel des „Correspondenzblatt der Generalkommission“, den wir hier wiedergeben:

Die Teilnahme an dem allgemeinen Ausstand der schwedischen Gewerkschaften ist eine erheblich größere geworden, als man zunächst erwarten konnte. Einschließlich der 80 000 Aussperrten wird die Zahl der Ausständigen auf 300 000 geschätzt. Die von dem Ausstand durch den Beschluß der Gewerkschaftsvorstände ausgenommenen Arbeitergruppen haben sich dem erwähnten Beschluß gefügt. Die Gasarbeiter Stockholms haben zwar die Arbeit eingestellt, die Verantwortung dafür trifft indes nicht die Gewerkschaftsleitung, sondern die Behörden, die die Arbeitsplätze durch Militär bewachen ließen. Die Arbeiter erklärten, unter Militärbewachung nicht arbeiten zu wollen; sie hatten keine Lust, unter dem üblichen Streikbrecherstrich ihrer Arbeit nachzugehen.

Eine entscheidende Bedeutung kommt dem Streikbeschluß der Buchdrucker zu. Diese haben ab Montag, den 9. d. M., in ganz Schweden bis auf vereinzelte Ausnahmen die Arbeit eingestellt, so daß die Zeitungen nicht mehr erscheinen. Auch die sozialdemokratischen Blätter sind von dem gleichen Schicksal betroffen worden, da die Buchdrucker keine Ausnahme zuließen. Zur Orientierung der Streikenden über die Lage ist von der Landeszentrale der Gewerkschaften ein eigenes Blatt für die Dauer des Streiks geschaffen, dessen Herstellung die Buchdrucker zugestimmt haben. Das Blatt erhielt den Titel „Svaret“ — „Die Antwort“ — die Antwort nämlich auf die brutale Aussperrungstaktik des organisierten Unternehmertums! Es erscheint in einer Auflage von 150 000 bis 200 000 und wird zum Preise von 5 Öre pro Exemplar im ganzen Lande vertrieben.

Die Buchdruckereiunternehmer protestieren gegen den Streik der Buchdrucker, weil dadurch der Tarifvertrag gebrochen ist. Rein formell mag der Protest begründet sein. Aber das organisierte schwedische Unternehmertum vertritt das Prinzip, daß Sympathiekämpfe, sofern neue Forderungen nicht gestellt werden, geltende Verträge nicht berühren. Sie haben eine entsprechende Bestimmung in den meisten Verträgen zur Aufnahme gebracht, sie den Gewerkschaften gewissermaßen aufgezwungen. Es ist in diesem Augenblick angebracht, darauf hinzuweisen, daß die Arbeitererschaft gegen diese Auffassung des organisierten Unternehmertums von Anfang an protestiert hat, weil sie dem Geiste und dem Zwecke der Kollektivverträge direkt zuwider ist. Von den Unternehmern gedrängt, haben die Gewerkschaften schließlich die Bestimmung akzeptieren müssen. Die „Soziale Praxis“ hat daher nicht unrecht, wenn sie schreibt: „Daß eine derartige Desorganisation in Schweden sich trotz der dort bestehenden zahlreichen Arbeitsverträge entwickeln kann, ist nicht zum mindesten die Schuld der Arbeitgeberverbände, die, von irgendeinem Pifflikus geleitet, jederzeit ausdrücklich in die Tarifverträge die Ausnahmebestimmung aufgenommen haben, daß Sympathieaussperrungen auch während der Geltung der Tarifverträge, die alle Kämpfe wegen Arbeitsfreitigkeiten im

Tarifgewerbe verbieten, erlaubt seien und nicht als Vertragsbruch gelten sollen. . . . Und durch solche Rechtsfucherei, die ein Hohn auf den Geist der Arbeitsverträge ist und sie innerlich zerfetzt, ist es denn möglich geworden, daß heute ein Tarifgewerbe nach dem andern ohne Vertragsbedenken die Kampfesfahne — aus „Sympathie“ für das Nachbargewerbe — entrollt.“

Die Gewerkschaften sind an diesem Zustand in keiner Weise schuld. Sie sollten ja die Leidtragenden sein, nach der Absicht der Unternehmer, die mit einer solchen Antwort, wie sie sie jetzt bekommen haben, nie gerechnet haben. Den Buchdruckern aber daraus einen Vorwurf zu machen, daß sie das als billig ansehen, was die zentralisierten Unternehmerverbände für sich als recht beanspruchen, ist zum mindesten ganz absurd.

Zudem kommt hier ein sehr altes soziales Prinzip in Betracht, das sich bisher allgemeiner Anerkennung unter allen Völkern erfreut: das Recht der Nothwehr. Die Massen-Sympathieausperrungen der schwedischen Unternehmerorganisationen sind im großen Stile organisierte Angriffe auf die gesamte Arbeiterklasse des Landes. Wer 163 000 Arbeiter aller Berufe aussperrt bzw. aussperrern will, weil Differenzen in zwei oder drei Gewerben bestehen, die die Herabsetzung der Löhne betreffen, der richtet einen entscheidenden Schlag gegen die Arbeiterschaft in ihrer Gesamtheit. Und dagegen muß sich die Gesamtheit wehren, wie sie es jetzt in Schweden macht.

Die Eisenbahner haben bisher die Arbeit nicht eingestellt, und soweit wir unterrichtet sind, wünschen die Gewerkschaftsleitungen diesen Ausstand zurzeit nicht. Eine Versammlung der Streikenden in Stockholm hat allerdings in einer Resolution die Eisenbahner aufgefodert, sich dem Ausstande anzuschließen. Der Referent, der die Resolution vorlas, soll unter Anklage gestellt werden wegen Aufforderung zu ungesetzlichen Handlungen! — Zweifellos hat sich der Eisenbahner eine heftige Erregung bemächtigt, die schließlich zum allgemeinen Ausstande führen könnte.

Die Stimmung unter den Kämpfenden ist eine ausgezeichnete. Die Stilllegung wichtiger Teile des Verkehrswezens trägt zudem dazu bei, den Ausstand in jeder Beziehung nachhaltig zu gestalten. Es ist ein Ausstand gewerkschaftlich organisierter Arbeiter mit gewerkschaftlichen Zielen und kein Generalstreikputsch, hinter dem ohnmächtige Organisationen zu stehen pflegen. Hier dagegen kämpft eine der besten Kolonnen der Arbeiterinternationalen, was dem Kampfe ein besonderes Gepräge gibt.

Sozialpolitisches.

Aus dem sozialen und wirtschaftlichen Leben Spaniens. Durch den Aufstand in Katalonien, der nicht nur die Vernichtung großer materieller Werte zur Folge hat, sondern durch den auch die gewerbliche und industrielle Tätigkeit, der Landbau und der Handel schweren Schaden erleidet, wird wieder einmal die Aufmerksamkeit auf das Königreich Spanien gelenkt. Trotz der Rückständigkeit aller öffentlichen Einrichtungen und der niedrigen Bildung der großen Masse der Bevölkerung oder vielleicht gerade deswegen ist Spanien seit langer Zeit das unruhigste Land Europas. Spanien ist das einzige Land, in dem die Anarchisten in größerer Zahl und in gefestigten Gruppen anzutreffen sind und dort macht sich auch ihr Einfluß in den unteren Volksschichten ziemlich stark bemerkbar. Wenn die Anarchisten in Spanien bisher noch keine großen Umrwälzungen hervorgerufen konnten, so sind dafür die kleineren Putschs, die von Anarchisten herborgerufen worden sind, um so zahlreicher; die verhältnismäßig harte Stellung, welche die Anarchisten einnehmen, übt auf das ganze soziale Leben, namentlich in den Städten und in der städtischen Bevölkerung Einfluß aus. Entsprechend den Grundanschauungen des Anarchismus, will die Mehrzahl der Arbeiter von einer sozialen Verbesserung durch die Gesetze, durch andre sozialpolitische Maßnahmen, durch gewerkschaftliches und genossenschaftliches Wirken nichts wissen. Deshalb können auch die Arbeiterorganisationen sowohl nach der Zahl der Mitglieder als nach dem innern Ausbau und nach den praktischen Erfolgen keine großen Fortschritte machen, ja, in den vergangenen Jahren ist sogar noch ein Rückschritt in den Arbeiterorganisationen zu bemerken gewesen. Das Genossenschaftswesen ist in Spanien noch so gut wie unbekannt; denn die Vereinigungen, die sich Genossenschaften nennen, verdienen diesen Namen nach unserm Begriffen gar nicht. Im allgemeinen freilich sind die zurückgebliebenen sozialen Zustände nur eine Folge und die Wechselwirkung des gesamten niedrigen Kulturstandes des spanischen Volkes.

Nur ungefähr ein Drittel der erwachsenen Bevölkerung kann lesen und schreiben und bei einem großen Teil sind diese Kenntnisse wiederum so wenig ausgebildet worden, daß sie praktisch kaum verwertet werden können. Die Priester, die namentlich auf dem Lande und in der Landbevölkerung einen alles andre überragenden Einfluß ausüben, sind in der großen Mehrheit gleichfalls ohne jede Bildung und noch schlechter steht es vielfach mit der Ausbildung der Schullehrer. Fast schrankenlos läßt sich die große Masse des Volkes vom Aberglauben beherrschen; nicht nur im häuslichen, sondern auch oft im geschäftlichen Leben, bei der Landbestellung, bei aller sonstigen Arbeit, bei Ereignissen im öffentlichen Leben und in der Natur, bei der Erziehung usw. zeigt sich der Aberglauben als ein Moment, das keinen Fortschritt und keine Aufwärtsentwicklung zuläßt. Da die große Mehrheit der Bevölkerung über die Zustände in fremden Ländern nicht viel erfährt und da es im eignen Lande an einer Aufmunterung zu Fortschritten fehlt, bleibt auch die Masse des Volkes gleichmütig an den alten Verhältnissen hängen. Die Folgen sind wiederum Armut, Zurückgebliebenheit in allen Arbeitsmethoden, von der Bestellung des Bodens und der Viehzucht angefangen, bis zur Industrie und zur Ausbeutung des reichen Erzeichtums. Infolge der großen Armut ist auch der Bedarf an den verschiedensten Verbrauchsgegenständen nur ganz minimal, Handwerk und Industrie können sich nicht entwickeln, es mangelt an Arbeit. Dieser Mangel an lohnender Arbeit ist schuld daran, daß im letzten Jahrzehnt die

Auswanderung ständig zunimmt. Es fehlt zwar an einer ausreichenden Statistik über die Auswanderung, trotzdem aber steht fest, daß die Scharen der Auswanderer sich mit jedem Jahre vergrößern und daß oft gerade die tüchtigsten Arbeitskräfte auswandern. Es ist schon öfter vorgekommen, daß infolge der Auswanderung ganze Ortschaften verlassen daliegen. Um die Reichtümer des Landes zu heben und um einen Güteraustausch in größerem Umfange vorzunehmen, fehlt es auch vielfach an Verkehrsmitteln, wie überhaupt an technischen Hilfsmitteln. Und doch könnte Spanien bei einem besseren Bildungsstand seiner Bevölkerung ein reiches Land sein, bei Ausnutzung aller Bodenschätze, bei einer höheren kulturellen und technischen Entwicklung könnte es an Wohlstand ganz gut mit dem benachbarten Frankreich mithalten. Zwar fehlt es dem Lande an Kohlen, es ist aber dafür desto reicher mit Eisenerzen ausgestattet, und Klima und Boden gestatten den Anbau der wertvollsten Südfrüchte in größerem Umfange und mit der Aussicht auf reichsten Erfolg. Nach dem spanisch-amerikanischen Kriege schien es eine zeitlang, als ob Spanien zu einem Land mit moderner Verwaltung umgewandelt werden sollte, diese Ansätze zu einer höhern sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung wurden aber bald wieder zurückgedrängt und wie schon so oft schwankt auch jetzt wieder einmal Spanien zwischen Revolution und Militärdiktatur.

A. C. Rentabilität im Großgewerbe. Ueber die Einwirkung der Krise auf die finanziellen Ergebnisse der gewerblichen Unternehmungen lagen bisher schon sehr viele einzelne Beobachtungen und Erfahrungen vor, aber es fehlte noch immer ein zusammenfassendes Bild, das den Durchschnitt aus der großen Zahl der Einzelfälle wiedergab. Nachdem nun bis Ende Juni laufenden Jahres 3104 Aktiengesellschaften ihre Geschäftsberichte für 1908 veröffentlicht haben, ist es möglich, aus dem dadurch vorliegenden reichhaltigen Materiale sich eine Vorstellung über die Rentabilität im Großgewerbe im Jahre 1908 zu machen, namentlich festzustellen, wie stark die Krise auf die finanziellen Ergebnisse der Aktienbetriebe eingewirkt hat. Die 3104 Gesellschaften, deren Berichte vorliegen, repräsentieren ein Aktienkapital von 9,48 Milliarden Nominalwert. Für 2926 dieser Gesellschaften mit einem Kapital von 9,17 Milliarden Mark läßt sich der Reingewinn resp. der Verlust für die Jahre 1907 und 1908 genau vergleichen. Für diese Zahl von Aktiengesellschaften ergibt sich nun, daß 2472 Gesellschaften ihre Rechnung für 1908 mit Reingewinn abschlossen, während 454 mit Verlust arbeiteten. Im Jahre 1907 war die Zahl der mit Gewinn arbeitenden Gesellschaften größer, der mit Verlust schließenden kleiner: 2594 wiesen Reingewinne, 332 Verlust auf. Die Summe des Reingewinns ist gleichfalls zurückgegangen, während die Verlustsumme gewachsen ist. Es betrug nämlich die Gesamtsumme der Reingewinne sowie die Gesamtsumme der Verluste in M 1000 für die Jahre 1907 und 1908:

	1907		1908	
	Gesellschaften	Summe M. 1000	Gesellschaften	Summe M. 1000
Reingewinn	2594	1147545,75	2472	1105988,15
Verlust	332	61939,70	454	101956,02

Die Summe des Reingewinns ist um rund 42 Millionen Mark zurückgegangen, während umgekehrt die Summe der Verluste um rund 40 Millionen Mark gestiegen ist. Daraus ergibt sich eine Verschlechterung von rund 82 Millionen. Oder anders ausgedrückt: nach Abzug der Verlustsumme verbleibt als wirklicher Reingewinn für das Jahr 1907 eine Summe von 1085,61 Millionen Mark und für das Jahr 1908 eine solche von 1004,03 Millionen, so daß sich genau ein Minus von 81,58 Millionen Mark ergibt, das auf das Kapital von 9,17 Milliarden zu verteilen ist. Der Reingewinn machte danach im Jahre 1907 11,83 pZt., im Jahre 1908 aber nur 10,94 pZt. des berücksichtigten Nominalkapitals aus. Der Reingewinn ist also um 0,89 pZt. zurückgegangen. Angesichts dieses mäßigen Rückganges wird man die Wirkungen der Krise auf die finanziellen Ergebnisse der Großbetriebe nicht zu sehr überschätzen dürfen. Prozentualiter noch weniger stark ist die Dividende zurückgegangen, was zum Teil freilich daraus zu erklären ist, daß bei der Berechnung der Dividendensumme die Verluste nicht berücksichtigt werden durften. Insgesamt war für 1907 und 1908 die Dividende von 2657 Gesellschaften mit einem Aktienkapital von 9,20 Milliarden Mark vergleichbar zu ermitteln. Diese Gesellschaften schütteten für das Jahr 1907 7,94 pZt., für das Jahr 1908 aber nur 7,28 pZt. Dividende auf das Aktienkapital aus. Auf die Summe des Nominalkapitals vom Jahre 1908 berechnet, ergibt sich für 1907 eine Dividendensumme von 729,97 Millionen Mark, für 1908 aber nur eine solche von 678,83 Millionen. Der Rückgang macht gegen 1907 51,14 Millionen Mark aus oder 0,66 pZt. des Aktienkapitals. Beiläufig sei hier darauf hingewiesen, daß auch die Summe der Abschreibungen gesunken ist, und zwar für 2182 Gesellschaften von 334,86 Millionen Mark im Jahre 1907 auf 323,67 Millionen im Jahre 1908. Von dem Durchschnittsbilde weichen natürlich die Verhältnisse in den einzelnen Gewerbegruppen zum Teil sehr stark ab, was aber an der Richtigkeit des Gesamtdurchschnitts nicht das geringste ändert. Daß der Gesamtdurchschnitt relativ günstig sich präsentiert, ist in der Hauptsache auf die finanziellen Ergebnisse der Banken zurückzuführen, deren Durchschnittsdividende von 7,9 pZt. im Jahre 1907 auf 8,0 pZt. im Jahre 1908 stieg. Gestiegen ist dann bemerkenswerterweise noch die Dividendenziffer im Baugewerbe von 3,6 auf 4,0 pZt., endlich bei den sonstigen Gesellschaften von 2,8 auf 3,1 pZt. In den übrigen Gruppen sind Rückgänge zu verzeichnen. Sie sind gering in nachfolgenden Gruppen: Eisen- und Maschinengewerbe von 8,4 auf 7,9 pZt., Ledergerberbe von 10,0 auf 9,4 pZt., Bekleidung und Reinigung von 4,6 auf 4,3 pZt., chemische Industrie von 15,4 auf 14,7 pZt., grobphische Gewerbe von 6,9 auf 6,3 pZt., Handelsgewerbe außer Banken von 8,3 auf 8,1 pZt., endlich Beherbergung und Erquickung von 4,2 auf 3,6 pZt. Ungünstiger, als es dem Gesamtdurchschnitt entspricht,

war die Bewegung der Dividende in den übrigbleibenden Gewerbegruppen. Die Dividendenhöhe ging durchschnittlich zurück im Bergbau und Hüttenbetrieb von 9,8 auf 8,3 pSt., in den Nahrungs- und Genussmittelgewerben von 6,3 auf 5,4 pSt., in der Textilindustrie von 10,1 auf 8,3 pSt., in der Industrie der Steine und Erden von 9,0 auf 7,7 pSt., im Holzgewerbe von 5,1 auf 3,6 pSt., im Papiergewerbe von 11,3 auf 10,4 pSt., endlich im Verlehrs- und Transportgewerbe von 4,9 auf 3,4 pSt. Das sind zum Teil empfindliche Rückgänge, die noch schärfer bei einer weiteren Spezialisierung der Gruppen in einzelne Gewerbe hervortreten würden, aber auch hier ist doch vielfach die absolute Höhe der Dividenden keineswegs unbefriedigend, wenn auch der Rückgang von 1907 auf 1908 etwas heftig sich gestaltete. Jedenfalls zeigt die Bewegung von Reingewinn und Dividende im Jahre 1908, daß die Krise zwar durchweg mehr oder weniger zu verspüren ist, daß aber die Wirkungen keineswegs so heftig und so schädigend waren, wie es vielfach aus Grund einzelner Beobachtungen oder aus einer übertrieben pessimistischen Stimmung heraus geschieht oder geschehen ist.

Steuerabwälzungen. In zahlreichen Städten Deutschlands haben die Kaffeehausbesitzer den erhöhten Zoll für Kaffee benutzt, um die Tasse Kaffee um 5-8 zu verteuern. Man zahlt jetzt meistens 30-35 für die Tasse Kaffee in diesen Lokalitäten, in manchen Städten sogar 35-40. Nun werden die breiten Massen der Bevölkerung von dieser Praxis der Kaffeehausbesitzer zwar nicht sehr schwer getroffen, da sie die teuren Kaffeekäse nur wenig besuchen. Der Vorgang beleuchtet aber trefflich das jetzt ja sehr aktuelle Thema von den Steuerabwälzungen und mag deshalb hier Erwähnung finden. Zu einer Tasse Kaffee nehmen die Cafés 10 bis 15 Gramm. Man rechnet, daß ein Pfund Kaffee 40 Tassen ergibt. Der neue Zoll beträgt nun für ein Kilogramm gebrannten Kaffee 25-30. Für 40 Tassen Kaffee bezahlt also der Kaffeehausbesitzer 12-30 mehr, er selbst will aber von seinen Kunden 2 mehr einnehmen. Wenn ein Kaffeehaus täglich 30 Pfund Kaffee verbraucht, hat der Inhaber an erhöhtem Zoll im Jahre 1388,75 zu bezahlen. Die Mehreinnahmen, die er infolge des erhöhten Kaffeepreises erzielt, betragen aber im Jahre 23 400! Der Aufschlag ist also sehr reichlich bemessen, selbst wenn man berücksichtigt, daß ja auch der Tee, die Streichhölzer, das elektrische Licht, der Mikstempel usw. teurer geworden sind. Ähnlich wie beim Kaffee im Kaffeehaus liegt es auch bei den Streichhölzern, die im Detailhandel in letzter Zeit einen Preis erreicht haben, der ganz außer Verhältnis zur Steuer steht. Wenn auch die andern frisch verfeuerten Artikel Preiserhöhungen in der gleichen Weise zur Folge haben, werden die Steuern im Betrage von 500 Millionen Mark für die Konsumenten eine Belastung von einer Milliarde bedeuten. 500 Millionen fließen dann in die Staatskasse, der Rest bleibt bei den Unternehmern, Händlern, Agenten usw. hängen, für die dann die Steuererhöhung ein gutes Geschäft bedeutet. So berechtigt der Widerwille gegen die neuen Steuern ist und so sehr es darauf ankommt, die Leidtragenden immer daran zu erinnern, wenn sie die Steuerlasten zu danken haben, man sollte darüber doch nicht außer acht lassen, daß eine mangelhafte Organisation der Warenverteilung, die Unternehmerringe und Kartelle und das große Heer der Händler den Steuerdruck noch vergrößern, der sowieso schon schwer genug den Familienvater, der nicht zu den oberen Hunderttausend gehört, belastet. Abhilfe hiergegen kann aber nur die Organisation der Konsumenten schaffen und darin liegt die Bedeutung, die besonders in der jetzigen Zeit die Konsumvereine für die Arbeiterfamilien haben.

Polizeiliches und Gerichtliches.

Hanseatisches Oberlandesgericht. In Sachen des Zimmermeisters und Bauunternehmers C. Schulze in Hamburg, Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwälte Dres. Wachsmuth, Hornig und Burghard in Hamburg, Klägers, Berufungsbeklagten, gegen den Zentralverband der Zimmerer und verwandten Berufsgenossen Deutschlands, vertreten durch seinen Vorsitzenden Schröder in Hamburg, Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwälte Dres. R. Cohen und Blig in Hamburg, Beklagten, Berufungskläger, wegen Schadenersatz, erkennt der IV. Zivilsenat des Hanseatischen Oberlandesgerichtes zu Hamburg unter Mitwirkung folgender Richter: 1. des Senatspräsidenten Dr. Martin, 2. des Oberlandesgerichtsrats Dr. Gaedchens, 3. des Oberlandesgerichtsrats Dr. Düder, 4. des Oberlandesgerichtsrats Dr. Philippi, 5. des Oberlandesgerichtsrats Donandt, durch Zwischenurteil für Recht: Die Verhängung der Sperre und deren Aufrechterhaltung bis zum 1. Februar 1907 stellen sich nicht als Verstoß gegen die guten Sitten dar. Insofern der Anspruch des Klägers sich hierauf stützt, ist er unbegründet.

L a t b e s t a n d.

Laut (6) und (7) wurde durch Annoncen im „Hamburger Echo“ am 20. Januar 1907 über den Bau des Klägers Ecke Regelhoff- und Friedestraße von dem Beklagten die Sperre „wegen Maßregelung unserer Kameraden“ verhängt, und nachdem laut (2) am 21. Januar der Anwalt des Klägers zur Aufhebung der Sperre schriftlich aufgefordert hatte und mit Schreiben vom 22. Januar durch den Vorsitzenden seiner hiesigen Zahlstelle August Lehmann I (3) abschlägig beschieden war, am 27. Januar die Fortdauer der Sperre bekannt gemacht. Die Annoncen trugen in großen Lettern die Ueberschrift „Zentralverband der Zimmerer und verwandten Berufsgenossen Deutschlands“, und darunter in kleineren Buchstaben die Worte „Zahlstelle Hamburg und Umgegend“. Unterzeichnet waren sie „Der Vorstand“. Am 1. Februar 1907 ließ der Kläger sodann Klage erheben mit dem Antrage, den Beklagten zu verurteilen, die Sperre öffentlich aufzuheben. Zugleich wurde in der Klage unter Beibringung der eidesstattlichen Versicherungen des Maurermeisters Antonio Schäfer und des Poliers August Schäfer, vergleiche (4) und (5), Erlaß einer einstweiligen Verfügung dahin beantragt, daß dem Beklagten für die Zeit des Prozesses verboten werde, die Verhängung der Sperre nochmals öffentlich bekannt zu machen. Die Zustellung der Klage nebst Anlagen erfolgte

nicht an den Vorsitzenden des Verbandes selbst, sondern an den Vorsitzenden der hiesigen Zahlstelle, Lehmann. Die beantragte einstweilige Verfügung wurde vom Landgericht am 1. Februar 1907 erlassen und noch an demselben Tage dem Beklagten zugestellt. Gegen sie erhob der Beklagte Widerspruch. In der Hauptsache beantragte er Klageabweisung. Durch Urteil vom 1. Mai 1907 hat die Zivilkammer VII des Landgerichts Hamburg die einstweilige Verfügung bestätigt und den Beklagten antragsgemäß kostenpflichtig verurteilt. Gegen das am 27. Mai zugestellte Urteil hat der Beklagte ordnungsmäßig am 4. Juni 1907 Berufung eingelegt. Durch Urteil vom 26. Juni 1907 hat das Oberlandesgericht IV. Senat der Berufung entsprochen, die Klage abgewiesen und die einstweilige Verfügung aufgehoben, vergleiche die Urteile in (28) und (36). Auf eingelegte Revision hat der VI. Zivilsenat des Reichsgerichts am 24. September 1908 das Urteil des Oberlandesgerichts aufgehoben und die Sache zur anderweitigen Verhandlung und Entscheidung zurückverwiesen. Die Entscheidung über die Kosten wurde dem Endurteil vorbehalten.

In der erneuten Verhandlung vor dem Berufungsgericht ist das Sach- und Streitverhältnis wie oben und im übrigen gemäß dem landgerichtlichen Tatbestande, soweit er sich nicht besonders auf die Frage bezieht, ob die Klage ordnungsgemäß zugestellt sei, vorgetragen. Der Beklagte blieb bei seinen Anträgen auf Aufhebung der einstweiligen Verfügung und Abweisung der Klage, der Kläger bei seinem Antrage auf Verwerfung der Berufung. Die Parteien zeigten an, daß der Bau inzwischen zur Zwangsversteigerung gekommen und vom Erwerber fertiggestellt worden sei. Der Kläger verharrete gleichwohl bei seinem Verlangen auf Aufhebung der Sperre, weil er so lange, als die Sperre nicht aufgehoben sei, überhaupt keine Arbeiter mehr bekomme. Kläger sei jetzt übrigens ein mittelloser Mann geworden. Eventuell hat jedoch Kläger um Wiedereröffnung der Verhandlung, damit er Gelegenheit erhalte, einen andern Klageantrag zu stellen.

Der Anwalt des Beklagten erklärte, er würde jeder Aenderung des Klageverlangens als einer Klageänderung widersprechen. Er begründete die Berufung nach dem Tatbestande des früheren oberlandesgerichtlichen Urteils unter II, worauf Kläger in der daselbst zu II angegebenen Weise antwortete. Der Beklagte verlangte auch deshalb Abweisung der Klage, weil Kläger an der Aufhebung der Sperre jetzt kein Interesse mehr habe; denn diese sei lediglich über den in den Anzeigen genannten Bau verhängt und dieser gehe den Kläger nichts mehr an und sei ja auch beendet. Verlesen wurden die Gründe des landgerichtlichen Urteils, die Anlage 1-6, C-G, ferner aus dem Statut (14) die in den Gründen berücksichtigten Stellen. Das Gericht erließ den Beschluß vom 15. März 1909 (48), worauf in der fortgesetzten Verhandlung der Kläger seinen Antrag dahin abänderte, den Beklagten kostenpflichtig und vorläufig vollstreckbar zur Zahlung von M 8215,63 nebst 4 pSt. Zinsen seit dem 1. Mai 1907 zu verurteilen. Der Beklagte beantragte Abweisung auch dieser neuen Anträge. Die Parteien verhandelten in Gemäßheit ihrer Schriftsätze (51), (53), (55), der Beklagte reichte zur Erhaltung seiner Behauptung, daß Kläger den Offenbarungseid geleistet hat, die Urkunden 54, 56 a ein.

G r ü n d e.

Dem Landgericht kann insoweit nicht zugestimmt werden, als es schon die Verhängung der Sperre als gegen die guten Sitten verstößend ansieht. Dabei kommt es nicht darauf an, wie die Vorgänge auf dem Bau des Klägers, die zur Verhängung geführt haben, tatsächlich gewesen sind, sondern von einer gegen das allgemeine Rechts- und Billigkeitsgefühl verstößenden Handlungsweise der Vertreter des beklagten Verbandes kann schon dann nicht die Rede sein, wenn und solange sie mit gutem Grunde eine Sachlage annahmen, die die Verhängung einer so scharfen Maßregel begründet erscheinen lassen konnte. Und dies war ursprünglich der Fall. Denn es ist nicht zu bezweifeln, jedenfalls nicht widerlegt, daß die ersten Mitteilungen, die der Zahlstellenvorstand erhielt und die ihn in Bewegung setzten, die Vorgänge in einem für Kläger sehr ungünstigen Lichte darstellten, und zwar wahrscheinlich noch ungünstigerem Lichte als es jetzt noch die in Anlage C-G vorliegenden eidesstattlichen Erklärungen der dabei beteiligten Mitglieder des beklagten Verbandes tun. Und diesen Mitteilungen nicht vollen Glauben zu schenken, lag zunächst für den Zahlstellenvorstand eine Veranlassung um so weniger vor, als ein Teil der Leute bei den Streitigkeiten nicht direkt beteiligt gewesen war.

Danach hatte sich aber auf dem Bau des Klägers folgendes abgepielt: Am 17. Januar 1907 war durch das Herabfallen eines in einer Höhe schwebenden Balkens der Zimmerer Adolph Koop erschlagen worden. Am Tage darauf sollte der durch den Unfall noch sehr erregte Bruder des Getöteten, Zimmermann Johann Koop, durch höhnische, den Vorwurf des Verschuldens des Unfalls verdeckt enthaltende, herzlose Äußerungen des Maurerpoliers Schäfer schwer gereizt, gegen diesen eine erregte Äußerung gemacht haben und dann ohne weiteres vom Kläger in einer Weise fortgeschickt sein, die er als Entlassung auffaßte. Ebenso sollte Kläger den Zimmerpolier Hörl, als dieser sich zum Zweck der Aufklärung und Fürsprache für Koop an ihn gewandt hatte, schroff entlassen und sogar auch alle andern Zimmerleute vom Bau gewiesen haben. Lag die Sache so, so handelte es sich beim Kläger um eine ungerechte und unangemessene Behandlung seiner Arbeiter, die um so fühlbarer war, als es in der Winterzeit für die Entlassenen nicht leicht sein konnte, andre Arbeit zu finden. Dann war es für Lehmann, als dem zuständigen Vertreter des zur Vertretung der Interessen seiner Mitglieder berufenen Verbandes, dem jene Arbeiter angehörten, naheliegend, am nächsten Tage eine Vermittlung zu versuchen. Offenbar zu diesem und nicht, wie der Kläger es darstellen will, bloß zu dem Zwecke, dem Kläger zu sagen, daß die Sperre über seinen Bau verhängt sei, ist er hingegangen. Der Kläger hat dann aber, wie er sagt, gereizt durch den Lehmanns, der allerdings mit der Sperre gedroht haben wird, jede Verhandlung abgelehnt.

Wenn gegenüber einem solchen Verhalten des Klägers die Vertreter des beklagten Verbandes dessen Mitglieder aufforderten, beim Kläger auf dem fraglichen Bau nicht mehr zu arbeiten, so war das bei der bekannten Macht

einer derartigen Aufforderung und der leicht möglichen erheblichen Schädigung des Klägers allerdings eine scharfe Maßregel. Es läßt sich aber nicht sagen, daß sie über das erlaubte Maß hinausging, zumal unter solchen Umständen ein andres, Erfolg versprechendes Mittel, dem nach solchen Mitteilungen gerecht erscheinenden gerechten Verlangen nach angemessener Behandlung der Arbeiter Nachdruck zu geben, sich nicht erkennen ließ. Kann nach alledem der Beklagte wegen der Verhängung der Sperre sich mit Recht auf die ihm über die Vorgänge auf dem Bau des Klägers gemachten Mitteilungen der Arbeiter berufen, so ist eine andre Frage, ob er die Sperre auch dann noch aufrecht erhalten durfte, als seine Vertreter Anlaß erhielten, an der Objektivität jener Mitteilungen zu zweifeln. Dazu reichte aber der Brief des klägerischen Anwaltes vom 21. Januar 1907, Anlage 2, mit seinem kurzen Bestreiten, daß eine Maßregelung von Arbeitern stattgefunden habe, nicht aus. Daß Kläger die Vorgänge wesentlich anders darstellte und es sich um eine noch ungeklärte Angelegenheit handelte, konnten die Vertreter des Beklagten vielmehr frühestens aus der Klage und den ihr beigelegten eidesstattlichen Erklärungen, die am 1. Februar zugestellt sind, erfahren. Auf die Zeit bis dahin kann also der Kläger keine Ansprüche nach § 826 Bürgerliches Gesetzbuch gründen.

Dr. Martin. Dr. Gaedchens. Dücker. Dr. F. Philippi. Donandt.

Literarisches.

Vom „Wahren Jacob“ ist jochen die 17. Nummer seines 26. Jahrganges erschienen. Der Preis der zwölf Seiten starken Nummer ist 10-.

Von der „Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen (Stuttgart, Verlag von Paul Singer), ist uns jochen Nr. 23 des 19. Jahrganges zugegangen.

Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10-.

Bekanntmachungen

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (G. S. Nr. 2 in Hamburg).

Bureau: Hamburg 22, Dehnhaide 17, 1. Et. Postadresse: Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer, Hamburg 22.

Vom 1. bis 31. Juli erhielt die Hauptverwaltung aus den örtlichen Verwaltungen: Aachen M. 100, Aidingen 80, Altdamm 42,21, Alt-Drenth 70,81, Altenbers 71, Alt-Glennide 170, Augsburg 102,66, Bergedorf 100, Berlin I 600, Bernau 100, Bonn 35,94, Brandenburg 100, Braunschweig 100, Breslau 63,75, Breslau 400, Briesen 50, Bromberg 63,01, Brunsbüttel 80, Brunsbüttel 50,13, Buchow 5,55, Cammer 48,20, Cassel 50, Celle 200, Dahlen 90, Danzig 200, Deuben 117,02, Deutsch Lissa 60, Düsseldorf 300, Ebsdorf 150, Enstheim 60, Erfurt 150, Festenberg 25, Friedrichshagen 100, Fürstenwalde 150, Gebelee 50, Gelsenkirchen 47,68, Gera 70, Glinow 100, Groß-Garthau 100, Groß-Lichterfelde 150, Groß-Wodern 177, Hagen i. Bommern 80, Hagenow 51,49, Halberstadt 150, Halle 100, Hamburg 450, Hamburg-Warmbed II 100, Hamburg-Gimsbüttel 200, Hann. Linden 100, Hebelberg 50, Hilbesheim 15, Hohensalza 95,96, Holzminde 30, Homberg 40, Jena 135,96, Kalkberge 140, Kiel-Gaarden 100, Köslin 175, Kröpelin 10, Langenbielau 150, Langenselbold 139,74, Lauenburg 150, Lauta 82,81, Leipzig I 250, Leipzig II 100, Leipzig III 150, Lößnitz 102,28, Lübeck 200, Ludwigshafen 40, Magdeburg 100, Mainz 30, Malchin 100, Mannheim 200, Marburg 81, Marktbel 180, Meifen 240, Memel 80, München 100, Münster 3,30, Nauen 200, Neuenhagen 140,48, Neukloster 70, Nels 32, Niersheim 100, Osnabrück 160, Pantow 100, Peisterwitz 87,27, Pforzheim 231,07, Pirmasens 150, Pirmasens 40, Pirna 100, Pöhlitz 40, Posen 12,37, Pritz 61, Rathenow 118,43, Reichensachsen 210, Rimpar 40,21, Ritzdorf 300, Röhrba 89,84, Rostock 200, Rummelsburg 53,08, Saarbrücken 50, Salzingen 50, Sandhausen 31,34, Scharbeck 150, Schlaben 83,07, Schöneberg 200, Schwanau 98,57, Schweid 100, Soben 50, Spandau 300, Stargard i. Pomm. 100, Stegen 93,13, Steglitz 163,12, Steinbeck 110, Stettin 300, Stolp 50, Storfow 86, Straßburg i. Elb. 60, Swinemünde 85, Tegel 100, Templin 50, Tilsit 3,78, Torgelow 30, Wegelack 75, Werben 120, Wandsbeck 200, Warnemünde 60, Weil i. Dorf 60, Weimar 200, Weinböhl 44, Wietlingun 50, Wilhelmshagen 100, Wittichen 47,58, Wismen 160,19, Wittenberg 100, Worms 2, Würzburg 75, Zehdenick 190, Zellin 80, Zienburg a. d. S. 50,10, Grünberg 121,01, Gumbinnen 102,43, Brieg 242,64, Köschelbroda 29,40, Wankendorf 24. Summa M. 16395,61.

Zuschuß erhielten die örtlichen Verwaltungen: Arnstadt M. 100, Augsburg 300, Barmen 100, Bromberg 100, Bulach 50, Buzlau 200, Cassel 100, Ebn 200, Döckenhuden 100, Emmendingen 100, Essen 100, Fürth 50, Groß-Flotthel 150, Hagenow 75, Harsleben 20, Herne 50, Ralk 40, Karlsruhe 60, Kiel 400, Kolmar 60, Lauenburg 210, Lößnitz 200, Marienwerder 100, Müllin 100, Müllhausen 120, Nordenham 30, Nürnberg 150, Offenbach 80, Pforzheim 50, Rathenow 80, Rimpar 30, Rudolstadt 200, Schönlank 100, Schröd 150, Schwerin 300, Speyer 60, Staßfurt 180, Sulzingen 60, Timmenrode 30, Wansee 100, Werben 80, Weimar 50, Windecken 100, Wismar 100, Zwendau 180. Summa M. 5195.

Für den Monat Juni sind noch als an die Hauptkasse gefandt nachzutragen: Harnover M. 150, Schwartau M. 8,12, Schweinfurt 75,74, Steglitz 150, Stolp 50, Strausberg 70, Swinemünde 100, Syle 100, Tegel 150, Thorn 40, Unter-Lärthheim 95, Veltin 100, Werben 100, Wamsee 100.

Die Kassierer werden hiermit nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß für die Monate Juli, August und September je ein Extrabeitrag erhoben werden soll; diese Extrabeiträge werden den laufenden Beiträgen gleichgesetzt. Wer z. B. vom zweiten Quartal noch vier Beiträge restiert, wäre mit Ablauf des Monats Juli bei der Hauptkasse zum Ausschluß abzumelden.

In 86 Verwaltungsstellen sind bisher die Neuwahlen der Ortsverwaltungen noch nicht vorgenommen; das Versäumte ist umgehend nachzuholen und sind die den Ortsverwaltungen zugehenden Anmeldebögen auszufüllen und an die Hauptkasse zurückzusenden.

Ausgeschlossen auf Grund des § 15 Abs. 4 und 5 des Statuts sind folgende Mitglieder: 1829 (3125), 1. Kl., Heinrich Niederley, geb. 29. Dezember 1881 in Niederlöbnitz; 10545 (5782), 1. Kl., Johannes Keep, geb. 8. August 1856 in Lübeck; 15 587 (22 185 und 22 258), 1. Kl., Gustav Franke, geb. 28. Oktober 1883 in Oberschirna; 19823 (22 742), 2. Kl., Hermann Bieting, geb. 31. Juli 1879 in Sprump; 24 232 (12 989), 1. Kl., Johann Kaniowski, geb. 17. Dezember 1876 in Ratai; 25 339 (3829 und 18 622), 2. Kl., August Muth, geb. 11. Juni 1876 in Behden; 25 340 (20 779), 1. Kl., Reinhold Subat, geb. 25. Januar 1875 in Neu-Röbern; 27 629 (27 618), 2. Kl., Arthur Albrecht, geb. 23. November 1886 in Stolp.

Aufruf.

Nach dem Entwurf der Reichsversicherungordnung § 598 sollen die freien Hilfskassen als Ersatzkassen nur dann zugelassen werden, wenn diese Kassen mindestens 1000 Mitglieder haben.

Es mag nun dahingestellt bleiben, ob der Entwurf Gesetz wird; jedenfalls wäre es aber zweckmäßig, wenn endlich die kleinen lokalen Zimmererkassen ihre Eigenbröcklein aufgeben und sich der Zentralkrankenkasse der Zimmerer anschließen würden.

Leider war der Vorstand genötigt, in letzter Zeit einige Klassen abzuweisen, weil diese Klassen total abgewirtschaftet hatten und nun glaubten, die Krankenkasse wäre gut genug, sich alle die alten Leuten aufhalten zu lassen. So bedauerlich dieses ist, muß man andererseits aber auch nicht verkennen, daß diese alten Kameraden vielfach der Hemmschwelle für den früheren Anschluß waren und die Zentralkrankenkasse nicht dazu da ist, für die Unterlassungssünden anderer aufzukommen. Auf der letzten in München stattgefundenen Generalversammlung ist dem Vorstand eine bestimmte Direktive gegeben, und zwar nach der Richtung hin, mit der Uebernahme anderer Klassen vorsichtig zu sein. Den Klassen, welche noch einen genügenden Fonds besitzen, würden folgende Verfügungen geboten:

1. Aufnahme sämtlicher Mitglieder ohne Unterschied des Alters.
2. Aufnahme ohne ärztliche Untersuchung.
3. Befreiung vom Einschreibegeld.
4. Uebernahme der Kranken und Fortzahlung des Krankengeldes.
5. Das Inventar der Kasse würde der örtlichen Verwaltungsstelle als Eigentum überwiesen.

Der Vorsitzende D. Niemeier, Hamburg 22, Dehnhaide 17, ist bereit, etwaige Vorschläge zum Anschluß entgegenzunehmen und etwaige Anschlußverträge auszuarbeiten.

Der Vorstand.

Aus den Verwaltungsstellen.

Düsseldorf. Die hiesige Verwaltungsstelle hielt am 18. Juli im Lokal des Herrn Kofen, Breitestraße 15, ihre regelmäßige Quartalsversammlung ab. Im ersten Punkt der Tagesordnung erstattete der Kassierer die Abrechnung vom zweiten Quartal. Er wies darauf hin, daß die Mitglieder es sich mehr zur Pflicht machen sollten, ihre Beiträge in Zukunft pünktlicher zu bezahlen, damit nicht immer beim Quartalschluß eine ganze Anzahl Restwochen zu verzeichnen sind. Auf Antrag der Revisoren wurde der Kassierer entlastet. Kamerad Kruse berichtete über die Verhandlungen der Generalversammlung in München. Die Debatte war eine sehr lebhafte. Besonders der Beschluß, wonach in Zukunft Dachdecker nicht mehr aufgenommen werden sollen, wurde eingehend erörtert. Die Versammlung verlangte Auskunft über die Gründe, die zu diesem Beschluß geführt haben. Es wurde folgender Antrag einstimmig angenommen: „Die am 18. Juli tagende Versammlung der Zentralkrankenkasse und Sterbekasse der Zimmerer, Verwaltungsstelle Düsseldorf, verlangt genügende Aufklärung darüber, welche Gründe dazu vorgelegen haben, daß in Zukunft Dachdecker nicht mehr aufgenommen werden sollen.“ Unter „Verschiedenes“ forderte der Vorsitzende die Mitglieder zu pünktlichem Versammlungsbesuch auf.

Versammlungsanzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden so kurz wie möglich gefasste Versammlungsanzeigen unentgeltlich aufgenommen.)

Dienstag, den 24. August:

Dortmund: Abends 8½ Uhr im Gewerkschaftshaus, Ede Lessing- und Leibnitzstraße. — **Wülheim a. Rh.:** Abends 9 Uhr im Innungshaus, Danzigerstr. 141/149.

Mittwoch, den 25. August:

Annaberg. — **Elbing:** Eine Stunde nach Feierabend im „Bereinsgarten“. — **Tönning:** In Carlens Gesellschaftshaus.

Donnerstag, den 26. August:

Brake: Abends 8 Uhr bei J. Janßen, „Butjadinger Hof“. — **Wanne:** Abends 8 Uhr bei Homburg, Schulstr. 8.

Freitag, den 27. August:

Essen (Sektion Krupp): Abends 6½ Uhr bei Kömmer, Frohnhauserstr. 93. — **Göppingen:** „Zu den drei Königen“, Marktstraße. — **Jena:** Abends 7 Uhr im Gasthaus „Zum Löwen“ (Gewerkschaftshaus). — **Lübtheen:** Eine Stunde nach Feierabend in der „Reichshalle“, bei Johann Jahnke.

Sonabend, den 28. August:

Afen: Abends 8 Uhr in der „Herberge zur Heimat“. — **Bergedorf:** Abends 8 Uhr bei D. Wandtke, „St. Petersburg“. — **Brandenburg:** In der Herberge, Wollenweberstraße. — **Castrop:** Bei Auweiler, Kriegerdenkmalstraße. — **Delmenhorst:** Eine Stunde nach Feierabend bei Wegmeier, Langestraße. — **Eisenberg:** In Heinecks Gasthaus. — **Faderleben:** Abends 8 Uhr in der Zentralherberge. — **Hagenow:** Eine halbe Stunde nach Feierabend. — **Leer i. Ostf.:** Bei Schädel, Osterstr. 64. — **Lüdenscheid:** In der „Zentralhalle“. — **Mühlhausen i. Sthf.:** Bei Weinborn, Dornacherstraße 6. — **Nauen:** Im „Volksgarten“. — **Raumburg:** Abends 7 Uhr im „Schwarzen Adler“. — **Neubrandenburg:** Abends 8 Uhr in Knuths Gesellschaftshaus. — **Rathenow:** Abends 8 Uhr bei Mz, Mühlentstraße. — **Rosstock:** Bei Kleinert, Beguinenberg 10. — **Rudolfsstadt:** Nach Feierabend im „Cambrinus“. — **Saarbrücken:** Abends 8½ Uhr in

St. Johann im Gewerkschaftshaus. — **Schönebeck:** Im „Bürgerhaus“, Breiterweg. — **Singen a. Hohentwiel.** — **Stavenhagen:** Abends 7 Uhr im „Deutschen Haus“, bei Möller. — **Trier:** Jeden Sonnabend Zahlabend. — **Wolfenbüttel.**

Sonntag, den 29. August:

Arendswalde: Nachm. 3 Uhr im „Goldenen Löwen“, Mittelstraße. — **Belgern:** Nachm. 3 Uhr in Bräutigams Lokal. — **Belzig:** Nachm. 3 Uhr bei F. Thiele, Sandberge. — **Bielefeld:** Vorm. 9½ Uhr in der „Zentralhalle“, Kaiser-Wilhelm-Platz. — **Bitterfeld:** Nachm. 3 Uhr im „Hohenzollern“. — **Boizenburg:** Nachm. 3 Uhr im „Roten Haus“. — **Bochum:** Vorm. 10 Uhr bei Krenkel, Moltkemarkt. — **Bonn:** Vorm. 11 Uhr im Volkshaus, Sandkaule 18. — **Bruchmühl:** Nachm. 3 Uhr bei Albert Nagel. — **Cassel, Bezirk Dörnhausen:** Nachm. 2 Uhr beim Gastwirt Siebeth in Guxhagen. — **Chemnitz, Bezirk Hohenstein-Ernstthal:** Zusammenkunft in der „Goldenen Krone“. — **Cöln, Bezirk Ralf:** Bei Nieß, Viktoriastraße. — **Cresfeld:** Bei Neuen, Ede Stephan- und Peterstraße. — **Detmold:** Vorm. 9 Uhr im Gewerkschaftshaus, Ede Paulinen- und Freiligrathstraße. — **Düsseldorf:** Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Essen:** Vorm. 11 Uhr bei van de Zoo, „Schützenbahn“. — **Flottbek:** Nachm. 4 Uhr bei B. David im Dothenhuben. — **Friedland i. Meckl.:** Nachm. 4 Uhr bei R. Sievert. — **Fürstenwalde:** Vorm. 9½ Uhr bei Thomas, Windmühlenstr. 7. — **Hamm i. Westfalen:** Nachm. 2 Uhr bei W. Höpner, Königstr. 34. — **Hohensalza:** Nachm. von 3 bis 5 Uhr bei Wenzel, Viehmarkt 1. — **Landsberg a. d. W.:** Nachm. 3 Uhr bei Rothenburg, Küstrinerstr. 30/31. — **Lauenburg a. d. Elbe:** Nachm. 4 Uhr bei Paap, Elbstr. 44. — **Lübz i. W.:** Nachm. 4 Uhr im Gasthaus „Zum Stern“. — **Memel:** Vorm. 10 Uhr bei Tillot, Gewerkschaftshaus. — **Meß:** Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Karlsstr. 4. — **Meuselwitz:** Nachm. 2½ Uhr „Zum Deutschen Kaiser“. — **Neubukow:** Nachm. 3 Uhr bei Rob. Meier. — **Neuruppin:** Nachm. 4 Uhr. — **Pinneberg:** Nachm. 4 Uhr in der „Zentralhalle“. — **Reinbek:** Nachm. 5 Uhr im „Schützenhof“, Schönningstedterstraße. — **Ronneburg:** Nachm. 3 Uhr im „Fürstenteller“. — **Schneidemühl:** Nachm. 3 Uhr bei Bloch, Breitestr. 41. — **Stadthagen:** Nachm. 4 Uhr im Gasthaus „Webberhan“. — **Treptow a. d. Tollense:** Nachm. 4 Uhr im Wäkowski Lokal. — **Worms:** Vorm. 9½ Uhr im Gewerkschaftshaus, Mainzerstraße. — **Zossen:** Nachm. 3 Uhr bei Paul Kuzner, Barutherstr. 10.

Briefkasten der Redaktion.

* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt der Generalkommission“ für die Lokalverbände resp. Vertrauensmänner bei.

Vergedorf, O. W. und Langelsheim, S. W. Nach einem Beschluß der 18. Generalversammlung unseres Zentralverbandes dürfen Erklärungen, Gratulationen und Glückwünsche im „Zimmerer“ nicht veröffentlicht werden. Wir müssen also die Aufnahme der von dort eingegangenen Anzeigen ablehnen.

Anzeigen.

Todesanzeige.

Am 29. Juli verstarb nach kurzer Krankheit unser Kamerad [M. 2,40]

Heinrich v. d. Bosch

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm

Die Bezirkszahlstelle Buer i. Westf.

Zahlstelle Berlin und Umg.

Mittwoch, den 25. August, abends 8½ Uhr,

Mitgliederversammlung

in der „Alhambra“, Wallner-Theaterstr. 15.

Tagesordnung: 1. Die Verbesserung der beruflich-wirtschaftlichen Lage der Zimmerer; die Bestrebungen unseres Zentralverbandes und die Arbeitgeberverbände. Referent: Verbandsvorsitzender Friz Schrader-Hamburg. 2. Diskussion. [M. 1,80] Das Erscheinen aller in Berlin und Vororten beschäftigten Kameraden ist dringend notwendig. Der Vorstand.

Zahlstelle Crawinkel i. Th.

Sonabend, den 28. August, abends 8½ Uhr:

Mitgliederversammlung

in der „Goldenen Aue“.

Tagesordnung: Vortrag des Kameraden W. Kromsor-Frankfurt a. M.

Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen ersucht

[M. 1,10] Der Vorstand.

Zahlstelle Falkenstein i. V.

Die Adresse des jetzigen Vorsitzenden ist:

[50 8] Otto Thomas, Bleichertweg 19, 1. Et.

Zahlstelle Werder a. d. H. u. Umgegend.

Mitgliederversammlung

findet nicht am Sonntag, 29., sondern am Sonnabend, 28. August, abends 7½ Uhr, bei Koch statt.

Tagesordnung: 1. Vortrag des Kameraden Schrader-Hamburg. 2. Verschiedenes. [M. 1]

Um vollzähliges Erscheinen bittet Der Vorstand.

Zahlstelle Essen u. Umgegend

Sonntag, den 5. September:

Jubelfeier

zum 25jährigen Bestehen.

Programm.

Vormittags von 9 bis 11 Uhr: Empfang der auswärtigen Kameraden am Bahnhof.

Von 11 bis 1 Uhr: Festkommers im Viktoriatheater (nur für Mitglieder).

Nachmittags 6 Uhr: Beginn der festlichen Darbietungen im großen Saale des städtischen Saalbauers.

Die Programme, welche zum Eintritt berechtigen, sind nur im Vorverkauf zu haben, und zwar Sonntags, den 22. und 29. August, vormittags von 9 bis 11 Uhr, im Verbandsbureau, Beuststr. 70, 1. Et.; für Mitglieder der auswärtigen Zahlstellen beim Vorstand.

[M. 8,40]

Das Festkomitee.

Otto Kirchner aus Golt b. Diera, wo steckt Du? Sende Familienverhältnisse halber Deine Adresse an [90 8] Deine Mutter.

Otto Grünert und **Otto Lauke**, fremde Zimmerer, wo steckt Ihr? Sendet Eure Adresse an **Paul Harnisch**, fremder Zimmerer, Goldhausen b. Castrop i. Westf. [M. 1,50]

Die Herberge der fremden Zimmergesellen zu Spandau befindet sich

[M. 1,50] **Adamstr. 44.**

Die fremden Zimmergesellen zu Spandau.

Zimmergesellen

finden noch Beschäftigung bei

[M. 2,10] **H. Bruncker**, Zimmereigenschaft, Plan i. Mecklenburg.

Bauschule zu Berlin

Neanderstr. 3,

Meister- und Polierkurse. Gediegenste und schnellste Ausbildung zum Meisterexamen, zum Techniker und Architekten :: Abendkurse :: Tageskurse ::

Solidaritäts-Bleistifte und -Massstäbe

Jean Blos, Stein-Münberg.

Zimmerer Deutschlands!

Isländer, prima, 2 B. schwer, M. 6; Dresdener Zimmermannshoje à Paar M. 4,50; garantiert echt schwarze Samthoje M. 10; prima Lederhoje, Sorte I M. 6,50, Sorte II (2½ B. schwer) M. 4,80; echt braune und echt schwarze Manchester-Hojen, Sorte I M. 8, Sorte II M. 6; Jacketts (ein- und zweireihig), Sorte I M. 15, Sorte II M. 12, mit gutem warmem Futter; garantiert echt schwarze Samtweste, zweireihig (Berlmutterknöpfe), à Stück M. 4,80, 5 Stück M. 21. Neu! Garantiert echt schwarze Lederhojen, Dreidrahtgewebe, mit Leberläden, à Paar M. 6; Jacketts mit warmem Futter M. 11; Hoje, Sorte II M. 5, Jackett M. 10; nach Maß zu gleichen Preisen verfertigt bei Bestellungen von M. 10 an überallhin porto frei. Streng reell. Nicht Gefallendes nehme retour. Verlangen Sie die Preiskliste frei!

Emil Hohlfeld, Dresden-N., Ritterstr. 2-4, Versandhaus und Fabrikation für Zimmerer und Maurer.

Weltberühmte Arbeitergarderobe

LOUIS MOSBERG'S eigener Fabrikation für Maurer, Zimmerer, Dachdecker usw. **Prima Isländer.**

Nur echt mit der Wasserwage. Einlg. Schutzzm. Anerkennungsschreiben liegen vor. Schnellster u. bester Versand. Preisliste gratis und franko.

Louis Mosberg, Bielefeld, Breitestr. 44, Papenmarkt-Ecke. Spezial-Fabrik von Berufskleidung.



Louis Mosberg, Bielefeld,

Breitestr. 44, Papenmarkt-Ecke. Spezial-Fabrik von Berufskleidung.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.